

**Fortgeschriebenes
Haushaltskonsolidierungskonzept**

2019 – 2028

der Stadt Halberstadt

Stand: 13.12.2019

Inhaltsverzeichnis

	<u>Seite</u>
Vorbericht zum Haushaltskonsolidierungskonzept	3
 Anlagen:	
1. Konsolidierungsmaßnahmen M1 bis M35 (Maßnahmenblätter)	16
2. Übersichtstabelle mit finanziellen Auswirkungen	56
3. Auszug aus Hinweisen des Innenministeriums zur Haushaltskonsolidierung	60
4. Prioritätenliste Investitionen	63
5. Zusatzbedarf investive Planmittel in 2020 anstelle Haushaltsreste aus 2019	70
6. Prioritätenliste Größere Baumaßnahmen im Ergebnisplan	72
7. Übersichtstabelle zu den freiwilligen Aufgaben	79

**Vorbericht zum
fortgeschriebenen Haushaltskonso-
lidierungskonzept**

2019 – 2028

Gliederung des Vorberichts

1. Vorbemerkungen

- 1.1 Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)
- 1.2 Analyse der Finanzentwicklung
 - 1.2.1 Entwicklung ausgewählter Erträge
 - 1.2.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 bis 2028

3. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen und bauliche Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt

4. Auswirkung der Haushaltskonsolidierung auf die Liquiditätsentwicklung

5. Ermittlung des Anteils des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen am Gesamtzuschussbedarf

1. Vorbemerkungen

1.1 Notwendigkeit der Aufstellung eines Haushaltskonsolidierungskonzeptes (HKK)

Gemäß § 98 (3) Kommunalverfassungsgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KVG-LSA) ist der Haushaltsplan in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen. Er ist ausgeglichen, wenn die Erträge die Höhe der Aufwendungen mindestens erreichen. Sollte dieser Ausgleich nicht erreicht werden, ist gemäß § 100 Abs. 3 KVG-LSA ein Haushaltskonsolidierungskonzept aufzustellen, welches gem. § 1 Abs. 2 Nr. 7 Kommunalhaushaltsverordnung des Landes Sachsen-Anhalts (KomHVO LSA) dem Haushaltsplan beizufügen ist.

Dabei sind Maßnahmen darzustellen, durch die die ausgewiesenen Fehlbeträge abgebaut und das Entstehen neuer Fehlbeträge in künftigen Jahren vermieden werden soll. Die dargestellten Maßnahmen sind **verbindlich**.

Der Haushaltsplan der Stadt Halberstadt weist folgende Ergebnisse aus:

- 2019 = - 6.640.100 € (nach Verrechnung mit Rücklagen: - 2.813.526,97 €)
- 2020 = - 147.000 €
- 2021 = - 595.900 €
- 2022 = - 1.154.800 €
- 2023 = - 1.163.600 €

1.2 Analyse der Finanzentwicklung

Bis zum Jahr 2015 befand sich die Stadt Halberstadt bereits schon in der Haushaltskonsolidierung. Die Haushaltspläne wurden regelmäßig durch die Kommunalaufsicht des Landkreises Harz beanstandet.

Für die Jahre 2016 bis 2018 konnte die Stadt Halberstadt jeweils einen ausgeglichenen Haushalt in der Planung darstellen.

Aufgrund des Haushaltserleichterungserlasses und der vorliegenden Rechnungsergebnisse gelang es, auch die Fehlbetragsvorträge (Jahresfehlbeträge aus 2009, 2010, 2011 und 2012) nach § 46 Abs. 4 Nr. 1 c) KomHVO-LSA vollständig abzubauen.

Per 31.12.2018 verfügt die Stadt Halberstadt über eine Rücklage in Höhe von 5.483.700,02 €. Daraus müssen die übertragenen Aufwandsermächtigungen in Höhe von 1.616.558,70 € und das Defizit aus 2018 in Höhe von 40.568,29 € gedeckt werden, der Rest (3.826.573,03 €) wird für die Reduzierung des Defizites 2019 eingesetzt.

Wie sich die einzelnen Ertrags- und Aufwandsarten in den letzten 3 Jahren entwickelt haben, zeigt die folgende Übersicht:

Pos.	Name	Ergebnis 2017	Ergebnis 2018	Plan 2019	Plan 2020
01	Steuern und ähnliche Abgaben	28.765.360,11	26.532.838,86	28.015.300,00	28.928.600,00
02	+ Zuwendungen und allgemeine Umlagen	30.559.664,94	32.192.574,36	32.574.900,00	39.918.000,00
03	+ sonstige Transfererträge			0,00	0,00
04	+ öffentl.-rechtl. Leistungsentgelte + privatrechtliche Leistungsentgelte,	6.342.667,81	6.414.955,96	6.061.600,00	6.050.500,00
05	Kostenerstattungen und Kostenumlagen	2.680.695,54	2.979.035,37	2.388.000,00	2.334.100,00
06	+ sonstige ordentliche Erträge	5.956.758,79	6.246.883,14	6.093.600,00	6.267.500,00
07	+ Finanzerträge	305.557,67	202.354,41	211.500,00	212.600,00
08	+ aktivierte Eigenleistungen, Bestandsverändg.	4.249,00	-7.406,50	0,00	0,00
09	= Ordentliche Erträge	74.614.953,86	74.561.235,60	75.344.900,00	83.711.300,00
10	Personalaufwendungen	23.404.737,67	25.202.603,35	26.398.800,00	26.518.500,00
11	+ Versorgungsaufwendungen	47.075,45	48.113,94	47.500,00	47.500,00
12	+ Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	11.068.521,66	12.166.982,61	16.183.300,00	16.663.500,00
13	+ Transferaufwendungen, Umlagen	23.027.552,53	25.460.114,22	29.222.200,00	30.977.600,00
14	+ sonstige ordentliche Aufwendungen	2.772.117,30	2.848.232,81	2.548.100,00	2.466.400,00
15	+ Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	929.565,55	827.224,15	642.500,00	493.000,00
16	+ bilanzielle Abschreibungen	6.786.586,07	6.731.968,81	6.942.600,00	6.691.800,00
17	= Ordentliche Aufwendungen	68.036.156,23	73.285.239,89	81.985.000,00	83.858.300,00
18	= Ordentliches Ergebnis (Saldo Zeilen 9 und 17)	6.578.797,63	1.275.995,71	-6.640.100,00	-147.000,00
19	außerordentliche Erträge	68.496,51	140.964,42	0,00	0,00
20	- außerordentliche Aufwendungen	3.836,99	13.130,53	0,00	0,00
21	= Außerordentliches Ergebnis	64.659,52	127.833,89	0,00	0,00
	= Ergebnis vor Berücksichtigung der internen				
22	Leistungsbeziehungen (Summe Z 18 und 21)	6.643.457,15	1.403.829,60	-6.640.100,00	-147.000,00
23	+ Erträge aus internen Leistungsbeziehungen	3.259.181,54	3.325.702,56	3.482.800,00	3.491.800,00
24	- Aufwendungen aus internen Leistungsbeziehungen = Jahresergebnis	3.259.181,54	3.325.702,56	3.482.800,00	3.491.800,00
25	(Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag)	6.643.457,15	1.403.829,60	-6.640.100,00	-147.000,00
26	nachrichtlich: Summe der Erträge	77.942.631,91	78.027.902,58	78.827.700,00	87.203.100,00

Im Vergleich des Planes 2019 zum Plan 2020 ist eine Ertragssteigerung von 8.366.400 € zu verzeichnen. Die Aufwendungen hingegen steigen nur um 1.873.300 €. Das Ergebnis verbessert sich von -6.640.100 € auf -147.000 €. In diesem Zusammenhang ist zu erwähnen, dass 2020 nur aufgrund von neu eingeplanten Mitteln, die für Maßnahmen in 2019 bereits eingeplant waren und nicht abgeschlossen werden konnten, negativ ausfällt. Ohne diese Mittelneueinplanung wäre ein Überschuss von 471.900 € zu verzeichnen. Wie sich die wichtigsten Ertrags- und Aufwandsarten im Einzelnen entwickeln, wird im Folgenden dargestellt.

1.2.1 Entwicklung ausgewählter Erträge

Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Gewerbsteuer	12.337.319	9.260.490	10.000.000	10.275.000
Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	9.432.580	10.080.940	10.858.600	10.858.600
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	2.480.673	2.554.995	2.506.100	3.024.400
Schlüsselzuweisungen	19.626.170	19.992.997	17.980.500	21.178.400
sonst. allg. Zuweisungen (Auftragskostenpauschale)	2.950.307	2.918.312	2.798.900	2.780.600
Summe	46.827.049	44.807.734	44.144.100	48.117.000

Gewerbsteuer

Die Gewerbsteuer erfuhr im Jahr 2017 einen enormen Anstieg gegenüber den Vorjahren. Allerdings konnte dieses „Hoch“ auch nur 2017 verzeichnet werden. Im Jahr 2018 ging sie wieder weit zurück, auch wenn ein höherer Betrag eingenommen wurde als 2016. Für die Planung 2019 wird wieder mit einer Steigerung gerechnet. Die bisher veranlagten Steuern zeigen, dass dieser Betrag auch erreicht werden kann. Die Haushaltsplanung geht ab 2020 von einer nochmaligen Steigerung um 275.000 € pro Jahr aus, da in den Ortsteilen die Hebesätze denen der Kernstadt angepasst werden. Darüber hinaus soll im Rahmen der Haushaltskonsolidierung der Hebesatz von 400 auf 420 v. H. ab 2022 erhöht werden. Dies würde eine nochmalige Steigerung um 513.800 € pro Jahr bedeuten.

Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern

Für die Gemeindeanteile an den Gemeinschaftssteuern ist seit 2016 eine jährliche Steigerung zu verzeichnen. Die Planung 2020 bis 2023 beruht auf dem Schreiben des Ministeriums für Finanzen vom 12.11.2019 zur aktualisierten Berechnung der Orientierungsdaten. Weiterhin wurden die Hinweise des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt (Schreiben vom 05.12.2019), wonach abweichend zu den Orientierungsdaten die Gemeindeanteile an der Umsatzsteuer für 2020 und 2021 höher anzusetzen sind, berücksichtigt. Insgesamt ist bei beiden Ertragsarten auch zukünftig eine Steigerung zu verzeichnen.

Schlüsselzuweisungen

Die Schlüsselzuweisungen sind von 2017 auf 2018 angestiegen. Die Berechnung der Schlüsselzuweisung basiert u. a. auf den Steuereinnahmen des Vorjahres. Dadurch, dass im Jahr 2017 sehr hohe Gewerbesteuereinnahmen zu verzeichnen sind, wirkt sich dies wiederum im Jahr 2019 negativ auf die Schlüsselzuweisungen aus. Der Betrag ist um ca. 2 Mio. € geringer angesetzt als noch im Jahr 2018. Die Planung der Schlüsselzuweisungen und der Auftragskostenpauschale vom Land für das Haushaltsjahr 2020 und für die mittelfristige Finanzplanung erfolgte auf der Grundlage der vorläufig festgelegten Leistungen gemäß Veröffentlichung des Ministeriums der Finanzen vom 29. August 2019. Die Schlüsselzuweisungen steigen um 3.197.900 €, die Auftragskostenpauschale sinkt um 18.300 €. In den Folgejahren wurden beide Beträge fortgeschrieben.

In der Haushaltskonsolidierung ist die Anhebung der Grundsteuer- und Gewerbesteuerhebesätze vorgesehen. Da bei der Berechnung der Schlüsselzuweisung nicht die direkte Steuereinnahme, sondern vielmehr die Steuereinnahmen bezogen auf einen durchschnittlichen Hebesatz einfließen, wird davon ausgegangen, dass die Konsolidierungsmaßnahmen keinen negativen Effekt auf die Schlüsselzuweisungen haben.

1.2.2 Entwicklung ausgewählter Aufwendungen

Bezeichnung	Ergebnis 2017 in €	Ergebnis 2018 in €	Plan 2019 in €	Plan 2020 in €
Personalaufwendungen	23.404.738	25.202.603	26.398.800	26.518.500
Geschäftsaufwendungen	492.845	575.277	704.800	760.400
Gewerbesteuerumlage	1.102.403	811.173	875.000	899.100
Kreisumlage	13.807.451	15.926.099	17.033.800	15.573.700
Summe	38.807.437	42.515.152	45.012.400	43.751.700

Personalaufwendungen

Die Stellenentwicklung seit 2017 stellt sich wie folgt dar:

Bezeichnung	Ist 2017	Ist 2018	Plan 2019	Plan 2020
Stellen in VZÄ	445,58	443,60	454,03	448,46

In den Jahren 2017-2020 gab es in der Summe keinen bemerkenswerten Stellenzuwachs. Trotz inhaltlicher Veränderungen und gesteigener Anforderungen konnte den Mehrbedarfen z. B. beim E-Government, Stadtmarketing, Verkehrsplaner, Vergabestelle, Standesamt, Feuerwehr, Museum und Heineanum durch adäquate Stellenreduzierungen z. B. Rechnungsprüfung, Altersteilzeit begegnet werden.

Die Bedarfe in den verschiedensten Bereichen der Stadt Halberstadt schlagen sich im Stellenplan für das Jahr 2020 kaum nieder, da den dringenden Bedarfen auf der einen Seite durch entsprechende Stelleneinsparungen auf der anderen Seite begegnet werden konnte. Somit wurde erreicht, dass es zu keiner wirklichen Stellenerhöhung in 2020 im Vergleich zum letzten genehmigten Stellenplan 2018 kommt. Der im Stellenplan 2020 dargestellte Zuwachs von 4,9 Stellen begründet sich durch die notwendige temporäre Darstellung von Altersteilzeitstellen in der Freizeitphase in einer gesonderten Kostenstelle. Hier fallen aber keine zusätzlichen Personalkosten an, da in der Arbeitsphase der betreffenden Mitarbeiter adäquate Rückstellungen gebildet wurden. Mit Beendigung der Freizeitphase ist dann wieder ein Stellenbestand von ca. 443 Stellen darstellbar.

Ein Teil dieser Stellen befindet sich im Bereich der so genannten freiwilligen Leistungen. Ungeachtet dessen wird hier der zwingende Bedarf gesehen. Die zukunftsweisende Ausrichtung der Kultur- und Freizeiteinrichtungen ist ein wichtiger Standortfaktor für Halberstadt und sichert ihren Bestand. Auch in den anderen aufgeführten Bereichen ist der Mehrbedarf durch geänderte und gestiegene Anforderungen nachgewiesen und geprüft. Trotz weitestgehend stabilem Stellenbestand haben die Personalkosten einen stetigen Anstieg zu verzeichnen.

Die Planzahlen stellen sich wie folgt dar:

- 2017 = 23.926.200 €
- 2018 = 24.970.400 €

- 2019 = 26.398.800 €
- 2020 = 26.518.500 € Tariferhöhung Beamte 3,2% und Besch. 1,06 %
- 2021 = 27.098.300 € Tariferhöhung Beamte 1,4% und Besch. 2,0 %
- 2022 = 27.648.700 € Tariferhöhung Beamte und Besch. (Ø 2,0 %)
- 2023 = 28.210.300 € Tariferhöhung Beamte und Besch. (Ø 2,0 %)

Die wesentlichen Gründe für die Personalkostenerhöhungen sind:

- **2017** Änderung des Tarifvertrages für Erzieher
Tariferhöhung Beschäftigte
Erhöhung der Zusatzversorgung
Übernahme von 3 Beamtenanwärtern der Feuerwehr
- **2018** Rückstellungen für Übergangsversorgung der Feuerwehr
Erhöhung des Zusatzbeitrages der ZVK
Erhöhung Unfallkasse
Erhöhungen durch neue Entgeltordnung
Erhöhung der Beamtenbesoldung
Tarifumsetzung mit ständigen Vertretern in Kindertageseinrichtungen
Stellenveränderungen
Stellen für Sprachstandfeststellung in KITA (100%ige Förderung),
aber im Planansatz
- **2019** Übernahme von 3 Beamtenanwärtern der Feuerwehr
Tariferhöhung Beschäftigte von 3,2 % statt 2,0 %
Erhöhung Beamtenversorgung von 40 % auf 44 %
paritätische Verteilung des KV-Zusatzbeitrages
- **2020** geringe Steigerung der geplanten Personalkosten
auf Grund geringer tariflicher Erhöhungen

Auch für die kommenden Jahre setzt sich dieser Trend fort. Zwar sind in den Konsolidierungsmaßnahmen M1, M2, M7, M9, M13 und M15 Personalkosteneinsparungen vorgesehen, jedoch nicht in der Höhe, die die durchschnittliche Steigerung der Tarifabschlüsse ausmacht.

Gewerbesteuerumlage

Da die Gewerbesteuerumlage von der Höhe der Gewerbesteuereinnahmen abhängig ist, ist auch hier im Jahr 2017 eine hohe Steigerung gegenüber den Vor- und Nachjahren zu verzeichnen.

Die Planwerte sind entsprechend der Planung der Gewerbesteuereinnahmen berechnet. Die vorgesehene Konsolidierungsmaßnahme „Hebesatzerhöhung Gewerbesteuer“ führt jedoch nicht zu einer höheren Gewerbesteuerumlage, da Erhöhungen der Gewerbesteuer nur aufgrund eines höheren Hebesatzes nicht berücksichtigt werden.

Kreisumlage

Die Kreisumlage ist im Jahr 2017 gegenüber 2016 leicht gesunken. Ansonsten ist eine kontinuierliche und auch sehr hohe Steigerung zu verzeichnen, trotz Senkung des Umlagesatzes.

Mit Bescheid vom 28.11.2019 setzte der Landkreis Harz die Kreisumlage für die Stadt Halberstadt für 2020 vorläufig auf 15.573.624 € bei einem Umlagesatz von 37,24 v. H. fest. Dieser Betrag wurde für 2020 veranschlagt. In den Folgejahren ist jedoch wieder mit einem Anstieg zu rechnen. Die Kreisumlage ermittelt sich auf Basis der aktuellen Steuerkraftmesszahl und den Schlüsselzuweisungen des Vorjahres. Da die Schlüsselzuweisung im Jahr 2020 gegenüber dem Jahr 2019 um 3.197.900 € steigt, wird voraussichtlich die Kreisumlage im Jahr 2021 um ca. 1,2 Mio. € ansteigen. Ab 2021 wurde daher die Kreisumlage mit 16,8 Mio. angesetzt.

2. Haushaltskonsolidierungskonzept 2019 bis 2028

Die Ergebnisse aus der Haushaltsplanung 2020 entwickeln sich wie folgt:

- 2019 = - 6.640.100 € (nach Verrechnung mit Rücklagen: - 2.813.526,97 €)
- 2020 = - 147.000 €
- 2021 = - 595.900 €
- 2022 = - 1.154.800 €
- 2023 = - 1.163.600 €

Durch die vollständige Umsetzung der Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen werden die Defizite wie folgt abgebaut:

	Ergebnis vor Konsolidierung	Konsolidierungs betrag	Ergebnis nach Konsolidierung
2019	-2.813.527	140.000	-2.673.527
2020	-147.000	208.900	61.900
2021	-595.900	266.400	-329.500
2022	-1.154.800	1.043.800	-111.000
2023	-1.163.600	1.304.100	140.500
2024	-1.163.600	1.369.200	205.600
2025	-1.163.600	1.419.200	255.600
2026	-1.163.600	1.369.200	205.600
2027	-1.163.600	1.419.200	255.600
2028	-1.163.600	1.369.200	205.600
2020-2028	-8.879.300	9.769.200	889.900
2019-2028	-11.692.827	9.909.200	-1.783.627

Betrachtet man den Konsolidierungszeitraum 2019 bis 2028, so verbleibt ein Gesamtdefizit in Höhe von 1.783.627 €. Allerdings befindet sich die Stadt Halberstadt das ge-

samte Jahr 2019 in der vorläufigen Haushaltsführung. Aufwendungen und Auszahlungen dürfen entsprechend § 104 Kommunalverfassungsgesetz Land Sachsen-Anhalt (KVG LSA) nur für sachlich und zeitlich unabwendbare Dinge entstehen. Der Jahresabschluss 2019 wird im April 2020 aufgestellt. Dennoch ist jetzt schon erkennbar, dass das geplante Defizit in Höhe von 6.640.100 € (verrechnet mit der Rücklage = - 2.813.527 €) nicht eintreten wird. Mit Stand vom 17.12.2019 liegt die Ergebnisrechnung bei einem Überschuss in Höhe von 6.107.510,89 €. Auch wenn die Aufwendungen, deren Leistungserbringung in 2019 lag, noch bis Februar 2020 auf das „alte“ Jahr gebucht werden und auch noch die Jahresabschlussbuchungen vorgenommen werden müssen (z. Bsp. Rückstellungsbildung, Rechnungsabgrenzungspostenbuchungen etc.), so ist es unwahrscheinlich, dass sich das Ergebnis um 12.747.610,89 € verschlechtern wird. Mit Einreichung der Haushaltssatzung nach Beschlussfassung am 20.02.2020 kann der Kommunalaufsicht ein vorläufiges Ergebnis vorgelegt werden, die diese Annahme untermauern wird.

Nachfolgend wird daher davon ausgegangen, dass es hinreichend ist, den Zeitraum 2020 bis 2028 zu betrachten. In diesem Zeitraum wird der Ausgleich der aufgelaufenen Defizite aufgezeigt.

Die einzelnen Konsolidierungsmaßnahmen M1 bis M35 sind in der Anlage 1 aufgeführt, sowie eine Übersichtstabelle mit den finanziellen Auswirkungen jeder einzelnen Maßnahme von 2019 bis 2028 (Anlage 2). Die bereits planmäßig umgesetzten Maßnahmen sind als erledigt gekennzeichnet. In der Anlage 2 sind weiterhin die Auswirkungen der Fraktionsanträge der Linke sowie SPD und Bündnis 90/Die Grünen dargestellt, die aufgrund der schlechten Haushaltslage in der Planung nicht berücksichtigt werden konnten.

Die **Konsolidierungsmaßnahmen mit den höchsten finanziellen Auswirkungen (> 100.000 €)** werden noch einmal erläutert:

M27 Steigerung des Aufkommens an Grundsteuer B

Die Konsolidierungsmaßnahme sieht vor ab 2022 den Hebesatz für die Grundsteuer B von 420 auf 440 v. H. anzuheben. Dadurch können Mehrerträge in Höhe von 193.600 € pro Jahr erzielt werden. Anhand von folgenden Beispielen wird dargestellt, wie die Erhöhung sich für die Bürger auswirkt:

Grundsteuer B	2020		2020		2022		2022	
	Messbetrag in €	Hebesatz %	Jahressteuer in €	Hebesatz %	Jahressteuer in €	Erhöhung in €	Erhöhung in %	
Ortsteile								
Geschäftsgrundstück	290,00	420	1.218,00	440	1.276,00	58,00	4,76	
Einfamilienhaus	92,60	420	388,92	440	407,44	18,52	4,76	
Mietwohngrundstück	285,00	420	1.197,00	440	1.254,00	57,00	4,76	
Bungalow	11,00	420	46,20	440	48,40	2,20	4,76	
Halberstadt								
Geschäftsgrundstück	390,56	420	1.640,35	440	1.718,46	78,11	4,76	
Einfamilienhaus	30,98	420	130,12	440	136,31	6,20	4,76	
Mietwohngrundstück	190,40	420	799,68	440	837,76	38,08	4,76	
Bungalow	3,97	420	16,67	440	17,47	0,79	4,76	

M28 Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer

Ab 2022 wäre auch hier eine Erhöhung des Hebesatzes um 20 Prozentpunkte, von 400 auf 420 v. H. möglich. Die Mehrerträge pro Jahr können mit 513.800 € beziffert werden.

M29 Verkauf der durch den Landkreis Harz genutzten Schulobjekte zum Restbuchwert

Seit 2011 laufen mit dem Landkreis Harz Verhandlungen zur Übernahme von Zins- und Tilgungsleistungen für aufgenommene Kredite der Stadt Halberstadt in Schul- und Sportobjekte, die derzeit vom Landkreis genutzt werden. Vom Landesrechnungshof wurde bereits zum wiederholten Male auf die Problematik hingewiesen, dass das Eigentum dem Landkreis als Schulträger zuzuordnen wäre und ein Ausgleich an die Stadt vorzunehmen ist. Bei den letzten Verhandlungen wurde das Kaufmodell zum Restbuchwert als sinnvolle und besten nachvollziehbare Variante favorisiert. Eine Einigung zwischen Stadt und Landkreis konnte jedoch bisher nicht erzielt werden. Am 15.10.2019 gab es zu dieser Problematik einen gemeinsamen Termin mit dem Landkreis Harz beim Landesverwaltungsamt in Halle. Durch das Landesverwaltungsamt wurde erörtert, dass gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 11. Oktober 2018 i. V. m. Erlass vom 29. Juli 2019 Vermögensgegenstände haushaltsneutral zwischen Kommunen übertragen werden können, sofern dies auf eine Aufgabenübertragung zurückzuführen ist. Im Gegenzug sind auch Sonderposten haushaltsneutral zu übergeben. Für den Ausgleich noch bestehender Verbindlichkeiten, ist eine Ablösesumme zu vereinbaren. Für diesen Ablösebetrag kann der Landkreis einen Kredit aufnehmen, die Genehmigung wäre unproblematisch. Als Alternative könnte der Landkreis jährlich eine Schuldendiensthilfe an die Stadt zahlen. Über die Höhe der Ablösesumme wurde noch keine Einigung erzielt. Momentan prüft der Landkreis, welches Modell (Einmalzahlung oder Schuldendiensthilfe) aus Sicht des Landkreises tragbar wäre.

Die Konsolidierungsmaßnahme M29 wurde bereits im Haushaltskonsolidierungskonzept 2018 bis 2027 aufgeführt. Von der Kommunalaufsicht wurde die Maßnahme zunächst als ungewiss eingestuft.

Unter Bezug auf den „Afa-Erlass“ vom 29. Juli 2019 können Abschreibungen und Sonderposten für nicht mehr benötigte Anlagegüter ergebnisneutral behandelt werden. D. h. sie werden gegen die Rücklage aus der Eröffnungsbilanz verrechnet. Dies trifft zwar nicht für Anlagegüter zu, die über Kredite finanziert wurden und diese Kredite eine Restschuld aufweisen. Die Kredite sind in der Vergangenheit jedoch nicht direkt für die Finanzierung einzelner Maßnahmen aufgenommen wurden, also nicht speziell für die Finanzierung der Sekundarschulen und das Gymnasium Martineum, sondern dienen der Gesamtdeckung. Somit hat die Kommunalaufsicht unter „wohlwollender Betrachtung“ den Konsolidierungsbetrag, der sich aus dem Saldo Afa/Sopo-Auflösung ergibt anerkannt. In der Konsolidierungsmaßnahme M29 im fortgeschriebenen Konsolidierungskonzept 2019 bis 2028 wurde auch nur dieser Betrag berücksichtigt. Welche weiteren Einsparmöglichkeiten bzw. Ertragserhöhungen sich aus dieser Maßnahme ergeben kann erst beziffert werden, wenn eine Einigung mit dem Landkreis Harz zur Übernahme der Schulobjekte erzielt wird.

M30 Erhöhung der Elternkostenbeiträge in Kindereinrichtungen

Die Maßnahme M30 wurde vom Stadtrat in der Sitzung vom 05.09.2019 abgelehnt und wurde somit nicht mehr berücksichtigt.

M31 Abschluss eines Konzessionsvertrages zur Wasserversorgung mit dem TAZV Vorharz

Für den Versorgungsbereich der Ortsteile Aspenstedt, Athenstedt, Sargstedt, Langenstein (einschl. Mahndorf und Böhnshausen) sowie Schachdorf Ströbeck wird momentan keine Konzessionsabgabe für die Wasserversorgung erhoben.

Führt man diese analog wie für die Kernstadt ein, so können zusätzliche Erträge von 150.000 € erzielt werden. Hier ist mit dem TAZV zu verhandeln.

Von der Kommunalaufsicht kann diese Maßnahme nicht akzeptiert werden, solange die Konzessionsabgabe nicht von der Verbandsversammlung des TAZV Vorharz beschlossen ist. In der vorliegenden Fortschreibung wurden die Beträge nicht mehr als Konsolidierungsbetrag berücksichtigt, jedoch sollte eine Beschlussfassung in der Verbandsversammlung angeregt werden.

M32 Erhebung Konzessionsabgabe Fernwärmeversorgung

Momentan wird für das Medium „Fernwärme“ keine Konzessionsabgabe erhoben. Im Jahr 2022 endet der bisherige Konzessionsvertrag mit der Halberstadtwerke GmbH. Ende 2020 wird die Neuvergabe vorbereitet. Im Zuge dessen könnte eine Regelung zur Erhebung und Abführung der Konzessionsabgabe für Fernwärme aufgenommen werden. Es wird mit einem Mehrertrag in Höhe von 114.700 €/Jahr ab 2023 (2022 anteilig 53.350 €) gerechnet.

Für jede Konsolidierungsmaßnahme wurde ein Maßnahmenblatt erarbeitet (siehe Anlage 1). Weiterhin ist in der Anlage 2 eine Übersichtstabelle mit den finanziellen Auswirkungen beigefügt.

3. Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen und bauliche Einzelmaßnahmen im Ergebnishaushalt

Gemäß den Hinweisen zur Haushaltskonsolidierung vom Ministerium des Innern vom 24.09.2004 (Auszug siehe Anlage 3) sind Investitionsmaßnahmen und größere Baumaßnahmen in einer Prioritätenliste darzustellen. Die Prioritätenlisten für Investitionen sind als Anlage 4, die Haushaltsansätze für Investitionen anstelle von Haushaltsausgabenresten als Anlage 5, die der größeren baulichen Maßnahmen im Ergebnishaushalt als Anlage 6 beigefügt.

4. Auswirkung der Haushaltskonsolidierung auf die Liquiditätsentwicklung

Sämtliche Konsolidierungsmaßnahmen (außer M29 mit 158.000 € ab 2020) führen auch zu Auszahlungseinsparungen bzw. Einzahlungserhöhungen, betreffen also auch die Liquidität.

Bei Umsetzung aller Konsolidierungsmaßnahmen entwickelt sich die Liquidität wie folgt:

Stand Liquide Mittel und Liquiditätskredite						
	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Kontostand	2.540.271,61	764.441,15	3.464.209,45	5.740.750,78	27.436,17	8.138.305,24
Kontokorrent	0,00	0,00			-728.389,59	
feste KK	-10.000.000,00	-10.000.000,00	-15.000.000,00	-15.000.000,00	0,00	-10.000.000,00
Summe	-7.459.728,39	-9.235.558,85	-11.535.790,55	-9.259.249,22	-700.953,42	-1.861.694,76
Entwicklung der finanziellen Mittel mit Haushaltskonsolidierung						
	lfd. Jahr	Kt.Stand + Kassenkredit am Ende des HHJ	HAR ErgHH, HAR Invest./Einz., Rückstellungen	einsch. Finanzierung HAR	Konsolidierungsbetrag	Liquidität nach Konsolidierung
Plan 2019	-6.637.700,00	-8.499.394,76	-5.237.540,96	-13.736.935,72	140.000,00	-13.596.935,72
Liquiditätsplanung zum 31.12.2019 (Stand 12.12.2019)				-2.711.019,95		
Plan 2020	-4.868.900,00	-7.579.919,95	-1.774.000,00	-9.353.919,95	50.900,00	-9.303.019,95
Plan 2021	1.336.200,00	-6.243.719,95		-8.017.719,95	108.400,00	-7.858.419,95
Plan 2022	-311.300,00	-6.555.019,95		-8.329.019,95	885.800,00	-7.283.919,95
Plan 2023	-195.100,00	-6.750.119,95		-8.524.119,95	1.146.100,00	-6.332.919,95
2024	-195.100,00			-8.719.219,95	1.211.200,00	-5.316.819,95
2025	-195.100,00			-8.914.319,95	1.261.200,00	-4.250.719,95
2026	-195.100,00			-9.109.419,95	1.211.200,00	-3.234.619,95
2027	-195.100,00			-9.304.519,95	1.261.200,00	-2.168.519,95
2028	-195.100,00			-9.499.619,95	1.211.200,00	-1.152.419,95
Stand:	16.12.2019					

Wie bereits im Vorbericht zur Haushaltssatzung 2020 erläutert, wird als Anfangsbestand für das Jahr 2020 die aktuelle Liquiditätsplanung und nicht die Planzahl 2019 unterstellt.

Ab 2021 werden die Liquiditätskredite schrittweise abgebaut. Die vollständige Tilgung wird jedoch im Konsolidierungszeitraum bis 2028 nicht erreicht.

5. Ermittlung des Anteils des Zuschussbedarfes für freiwillige Leistungen am Gesamtzuschussbedarf

Die Auswertung, welche Planansätze dem freiwilligen Bereich zuzuordnen sind, ist in der Anlage 7 dargestellt. Der Anteil der freiwilligen Leistungen steigt von 2019 mit 9,55 % auf 10,18 % in 2020.

Maßnahmenblätter zum

Haushaltskonsolidierungskonzept

		Lfd. Nr.:	M 1
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB 1			
Bezeichnung der Maßnahme:		Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Prüfung und Optimierung von Verwaltungsstrukturen		OB + FB1	ab
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
<p>Durch Zusammenführung von ähnlichen Aufgabenbereichen können Leitungsstellen entfallen oder wenn nicht komplette Stellen entfallen, z.B. Leitungsstellen in „Sachbearbeiterstellen“ umgewandelt werden. Beispielhaft seien aus der Vergangenheit die Bereiche Bürgerbüro/ Standesamt und Wohngeld/ Gewerbe genannt.</p>			

M1 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €						90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €										

Stellenreduzierung:						2,0 VK				
---------------------	--	--	--	--	--	--------	--------	--------	--------	--------

		Lfd. Nr.:	M 2
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1			

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Prozessoptimierung durch Digitalisierung	FB1	ab 2022
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Im Zuge der fortschreitenden Digitalisierung der Verwaltungsabläufe, wie z.B. Einführung E-Rechnung, Dokumentenmanagement, E-Akte u.a. werden sich auch die Arbeitsprozesse verändern und optimaler gestalten. Ein Einsparungspunkt ist auf dem Maßnahmeblatt zum Post- und Telefondienst bereits genannt (hier nicht erfasst).</p>		

M2 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €				45.000,-	45.000,-	45.000,-	45.000,-	45.000,-	45.000,-	45.000,-
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €										

Stellenreduzierung:				1,0 VK	1,0 VK	1,0 VK	1,0VK	1,0 VK	1,0 VK	1,0VK
---------------------	--	--	--	--------	--------	--------	-------	--------	--------	-------

		Lfd. Nr.:	M 3
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1		SKTO 448500 KST 60401 Produkt 1114002	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Prüfung der Verträge zu Leistungen für Arbeitssicherheit	FB1	ab 2019
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Die bestehenden Verträge beinhalten alle noch den alten Stundensatz von 19,30 €. Der aktuelle Stundensatz beträgt 25,96 €. Eine Anpassung des Stundensatzes würde zu folgenden Mehreinnahmen führen:</p> <p>Anhebung des Stundensatzes für ASiG-Leistungen von Herrn Hartmann von 19,30 Euro auf 25,96 Euro pro Stunde führt zu einer Differenz von 6,66 Euro. In den vergangenen beiden Jahren leistete Herr Hartmann jeweils 163,4 Stunden. Multipliziert mit der Differenz des Stundensatzes von 6,66 Euro ergibt sich durch diese Maßnahme ein jährlicher Mehrertrag von 1.088,24 Euro.</p>		

M3 Haushaltentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €		1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000

Erledigt

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 4
-----------	-----

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.2	SKTO 526111 KST 12001 Produkt 1114001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung Aus- und Fortbildungsaufwendungen	Frau Schmieder	sofort

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Reduzierung der Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen, da eine Qualifizierungsmaßnahme durch die Dienstberatung des Oberbürgermeisters abgelehnt wurde, aber geplant war. Eine weitere Qualifizierungsmaßnahme kann ebenso gestrichen werden, da ein Bewerber/n den Antrag auf Qualifizierung zurückgezogen hat.

Erledigt

M4 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		2.600								
Summe in €		2.600								

Stellenreduzierung:		0,00								
---------------------	--	------	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 5
-----------	-----

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.2	SKTO 526116 KST 12001 Produkt 1114001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung Aus- und Fortbildungsaufwendungen für Bufdis	Frau Schmieder	sofort

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Reduzierung der Aufwendungen für Qualifizierungsmaßnahmen für Bundesfreiwillige. Der ursprüngliche Planansatz von 8000 Euro wurde bereits am 12.09.2018 um 4000 Euro gekürzt. Nunmehr soll der Planansatz um 2 weitere Plätze reduziert werden, da derzeit nur ein Platz besetzt ist.

Erledigt

M5 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		2.000								
Summe in €		2.000								

Stellenreduzierung:		0,00								
---------------------	--	------	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 6
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.3		

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Verrechnung Botendienstleistungen	Frau Siebert	ab 2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Verrechnung des Botendienstes mit dem Landkreis, der NOSA und dem STALA

Einrichtung	Tour	Strecke hin/zurück in km	Kosten/km in EUR	Arbeitszeit in min	Stundensatz in EUR <small>(Stand 20.05.2019)</small>	Kosten pro Tour in EUR	Kosten pro Jahr in EUR	Anteil in EUR
STALA	5x / Woche	3,4	0,35	40	19,16	13,96	3.560,65	1.780,33
Lkr. Harz	4x / Woche	3,6	0,35	30	19,16	10,84	2.211,36	1.105,68
NOSA/HAWOGE	5x / Woche	2	0,35	40	19,16	13,47	3.435,70	1.717,85
								4.603,86

Vorsichtigerweise 4.000 €

M6 Haushaltsentlastung:	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
Personalkostenreduzierung in €									
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €									

zu **M6**

Summe in €	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
-------------------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------	-------

Stellenreduzierung:									
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 7
-----------	-----

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Innere Verwaltung, Kita, Schulen	Team Zentrale Dienste	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Umfassende Reduzierung externer Veranstaltungen	Frau Siebert	ab 2020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
Die Anzahl der externen Veranstaltungen wird umfassend reduziert.

M7 Haushaltsentlastung:	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000	-3.000
Personalkostenreduzierung in €	7.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000	15.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €									
Summe in €	4.000	12.000							

Stellenreduzierung:	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3	0,3
---------------------	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----	-----

Lfd. Nr.:	M 8
------------------	------------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Innere Verwaltung, Kita, Schulen	Team Zentrale Dienste	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung kostenfreier Vergaben von Veranstaltungsräumen	Frau Siebert	ab 2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Die kostenfreie zur Verfügungstellung der Veranstaltungsräume in Halberstadt und den Ortsteilen sollte bis auf wenige Ausnahmen eingestellt werden.
 Die Ertragserhöhung beträgt maximal 10.000 €, bei Berücksichtigung einiger Ausnahmen 8.000 € bzw. zahlreicherer Ausnahmen 5.000 € (unten vorsichtigerweise angesetzt)

M8 Haushaltsentlastung:	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
Personalkostenreduzierung in €									
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €									
Summe in €									

Stellenreduzierung:									
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 9
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.3		
Bezeichnung der Maßnahme:		Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Optimierung Post- und Telefondienst		Frau Siebert	ab 2023
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
Nach abgeschlossener Einführung des Dokumentenmanagementsystems, der E-Rechnung und ggf. der Behördenrufnummer 115 können hier voraussichtlich Personalkosten reduziert werden.			

M9 Haushaltsentlastung:	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €									
Personalkostenreduzierung in €				10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €									
Summe in €									

Stellenreduzierung:									
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 10
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.3	SKTO 544100 Produkte 1116002 u. 1261001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung des Umfangs der Elektronikversicherung	Frau Siebert	ab 2020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Kündigung einiger Elektronikversicherungen, da die Risikobewertung niedrig ist (z.B. neue Telefonanlage ca. 2.500 €/a)

Erledigt

M10 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €									
Personalkostenreduzierung in €									
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000	5000
Summe in €									

Stellenreduzierung:									
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 11
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.4	SKTO 525501 KST 14001 Produkt 1116002

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Neue Telefonanlage	Herr Schmieder	ab 2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Bisherige Wartungsvertrag für die alte Telefonanlage von 10.800,-€ jährlich wird abgelöst von Lizenzkosten für die neue Anlage in Höhe von 3.500,-€, entspricht einer Einsparung von 7.300,-€

Erledigt

M11 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-
Summe in €										

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 12
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.4	SKTO 525502 KST 14001 Produkt 1116002	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung Wartung Kopiertechnik	Herr Schmieder	ab 2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Durch Änderung des Vertragsumfangs Miet-Kopiertechnik durch alternative Kaufgeräte in ausgewählten Bereichen kann langfristig der jährliche Wartungsumfang um 7300,-€ reduziert werden.

Erledigt

M12 Haushaltentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-	7300,-
Summe in €										

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 13
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.6	SKTN 50 KST 41101 Produkt 3651001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Stellen der ständigen Vertreter in den Kitas werden nicht besetzt	Herr Fahldieck	ab sofort

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Der Tarifvertrag fordert grundsätzlich in jeder Kindereinrichtung ab einer Kapazität von 40 Kindern den Einsatz eines ständigen Vertreters neben der Leitung der Einrichtung. Die Vergütung liegt dabei eine Gehaltsgruppe unter der Leitungsstelle. Im Jahr 2018 wurden die entsprechenden Stellen in den Stellenplan aufgenommen. Im Sommer 2018 wurden zunächst fünf ständige Vertreter eingestellt.
 Vor dem Hintergrund der Haushaltssituation sollte die weitere Besetzung der noch offenen Stellen (8) überdacht werden. Ebenso kann darüber nachgedacht werden, die eingestellten ständigen Vertreter schrittweise auf freiwerdende Leitungsstellen zu setzen und perspektivisch keine ständigen Vertreter zu beschäftigen.
 Die dargestellte Summe ist die Mehrbelastung, die der Stadt Halberstadt entsteht, wenn **alle** Vertreterstellen besetzt sind.

Erledigt

M13 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €		14.822,55								
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €		14.822,55								

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 14
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.6	Kostenstelle 41101 Kostenträger 365105	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Schließung der Kindereinrichtung „Kinderland“	Herr Fahldieck	ca. 2022/2023
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Im Rahmen der Entwicklungsplanung der städtischen Kindereinrichtungen wurde vor dem Hintergrund der rückläufigen Kinderzahlen eine Schließung der Kindereinrichtung „Kinderland“ vorgeschlagen. Die Krippen- und Kindergartenbetreuung der Einrichtung wird in den kommenden Jahren schrittweise auslaufen. Die Hortkinder werden perspektivisch im Grundschulgebäude der GS „Goethe“ betreut. Die Maßnahme wurde dem Stadtrat bereits im Frühjahr 2017 vorgestellt.</p> <p>Einsparpotenziale werden hier insbesondere bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (Strom, Wasser, Abwasser, Wärme, Reinigung) gesehen. Die dargestellte Einsparung umfasst 2/3 der gegenwärtigen Kosten, da im Objekt „Goethe“ ist Kosten entsprechend steigen werden. Hinzu kommen die Kosten für Hausmeisterleistungen (Kostenbasis=2018).</p> <p>Weitere Einsparungen (Versicherungen, bauliche Unterhaltung) sind sicher realistisch. Aber gewisse Kosten fallen auch für ein leerstehendes Gebäude an.</p>		

M14 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €					91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900
Summe in €					91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900
Stellenreduzierung:										

		Lfd. Nr.:	M 15
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB1	1.6	Kostenstelle 41101 Produkt 3651001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung der Erzieherstellen infolge rückläufiger Kinderzahlen	Herr Fahldieck	ca. 2022/2023
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Entsprechend der Fortschreibung der Bedarfs- und Entwicklungsplanung für die Kindereinrichtungen im Landkreis Harz auf der Basis der 6. Regionalisierten Bevölkerungsprognose 2016 wird sich in Halberstadt die Anzahl der Krippen- und Kindergartenkinder in den kommenden Jahren (bis 2023) um ca. 180 Kinder reduzieren. Mit der Reduzierung der Kinderzahlen muss ggf. auch eine Anpassung des Betreuungspersonals erfolgen. Diese Entwicklung betrifft sowohl die städtischen als auch die freien Einrichtungen. Das dargestellte Einsparpotenzial bezieht sich auf den gegenwärtigen Zuschussbedarf je Kind. Einschränkend ist festzustellen, dass Prognosen in der Vergangenheit oft nicht mit der tatsächlichen Entwicklung einhergingen. Ebenso ist eine weitere Anhebung des gesetzlichen Personalschlüssels nicht ausgeschlossen.</p>		

M15 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €					51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €					51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 16
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.6	Kostenstelle 41101 Kostenträger 365108

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung der Kapazität der Kita Sonnenschein (HBS)	Herr Fahldieck	ca. 2024

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Im Rahmen der Entwicklungsplanung der städtischen Kindereinrichtungen wurde vor dem Hintergrund der rückläufigen Kinderzahlen eine Reduzierung der Kapazität der Kindereinrichtung „Sonnenschein“ vorgeschlagen. Die freigezogenen Räumlichkeiten könnten perspektivisch ggf. fremdvermietet werden.
 Einsparpotenziale werden hier insbesondere bei den Gebäudebewirtschaftungskosten (Wasser, Abwasser, Strom, Wärme, Reinigung) gesehen. Angesetzt wurden 50% der derzeitigen Kosten (Kostenbasis=2018).

M16 Haushaltsentlastung:	2020	2021	2022	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €						25.100	25.100	25.100	25.100	25.100
Summe in €						25.100	25.100	25.100	25.100	25.100

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 17
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB1	1.7	SKTO 545500 KST 14001 Produkt 1116002

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Einsparung Kostenpauschale an NOSA für IT-Dienstleistungen / Flottenmanagement	FB1	

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Gemäß dem derzeitigen Vertrag mit der NOSA wird monatlich eine KFZ-Pauschale (110€ Netto) gezahlt für die Vorhaltung eines PKW. Aufgrund des erteilten Auftragsvolumen ist der Vertrag an sich, jedoch auf jeden Fall die KFZ-Pauschale nicht länger abbildbar.

Optional:
Die eingesparten Mittel könnten ggf. genutzt werden einen weiteren Kleinwagen anzuschaffen (mtl. Leasing inkl. Wartungs- und Verschleißpaket 105€ Netto) um die Fahrzeugsituation weiter zu entspannen.

Erledigt

M17 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €	880	1320	ff.							
Summe in €	800	1320	ff.							

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		lfd. Nr.	M 18
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
OB-Bereich	0.16	SKTO 522137 KST 54002 Produkt 5410001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Wiederkehrende Bepflanzung von Verkehrsinseln	Stadtgrün, Sauberkeit, Tiergarten	2021
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Ein Vorschlag wäre zu prüfen, ob die Verkehrsinseln in Halberstadt und den Ortschaften nicht so gestaltet werden können, dass der jährliche Pflegeaufwand sich minimiert.</p> <p>Es fällt auf, das bspw. die Insel Sternstraße/Westendorf mehrfach im Jahr mit einjährigen Pflanzen bestückt werden.</p> <p>Ist es hier nicht möglich diese mit Mehrjährigen Stauden oder durch Kies und Bruchsteine ansprechend zu gestalten wie in anderen Städten.? Somit kann hier im Ergebnishaushalt der Pflegeaufwand (Aufträge an Stala) jährlich reduziert werden.</p>		

M18 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €	----	----	-----	----	-----	----				
Personalkostenreduzierung in €	----	----	----	----	----	----				
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €	-----	----	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
Summe in €	----	----	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500

Stellenreduzierung:	----	----	----	----	----	-----				
---------------------	------	------	------	------	------	-------	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 19
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
3	3.1	SKTO 531848 KST 31002 Produkt 1221001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Zuschüsse an die Bergwacht	3.11	Sofort nach Kündigung

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Zuschüsse an die Bergwacht zahlt die Stadt Halberstadt nur im Rahmen des Solidaritätsgedankens. Die Bergwacht spielt keine Rolle bei der Gefahrenabwehr in der Stadt Halberstadt und ist auch nicht notwendig.

Erledigt

M19 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300
Summe in €		2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300	2.300

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 20
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
FB 3	Tiefbau	SKTO 521104 KST 33201 Produkt 5521001	
Bezeichnung der Maßnahme:		Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Planmäßige Instandhaltung von baul. Anlagen		3.4	ab 2019
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
Sanierungen und Reparaturen an baulichen Anlagen an Gewässern, z.B. Ufermauern, Wehre, Überläufe usw.			
Anmerkung 3.4 vom 20.05.2019: „Die Mittel werden benötigt für die Sanierung der Dorfteiche einschließlich deren Zuflüsse. 2019 plant die Stadtgrün die Sanierung des Sargstedter Dorfteiches“			
Nur HH-Sperre in 2019; ansonsten bleibt diese HH-Konsolidierungsmaßn. !			

M20 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Personalkostenreduzierung in €	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
Summe in €	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
Stellenreduzierung:	0	0	0	0	0	0	0	0	0	0

		Lfd. Nr.:	M 21
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
4	4.32	SKTO 543106 KST 43301 Produkt 2721001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Honorare	Frau Sommer	ab 01.01.2019
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Honorare für Veranstaltungen (z. B. Lesungen)</p> <h1 style="text-align: center;">Erledigt</h1>		

M21 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		850,00								
Summe in €		850,00								

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 22
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
4 Wirtschaft/Stadtplanung/Kultur	4.5 Stadtmarketing/Neue Medien	SKTO 527180 KST 60501 Produkt 5111002

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Schatzjahre-Werbung	Nancy Schönknecht	ab 03/2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Die Ende 2017 neu geschaffene Marke Schatzjahre hat mit ihren Marketingaktivitäten insbesondere folgende Ziele:

Im Tourismusmarketing:

- 🔥 Stärkung des Tourismus mit all seinen positiven wirtschaftlichen Folgen, v. a. Erhöhung der Aufenthaltsdauer und Tagesausgaben
- 🔥 Ausbau der Marke Halberstadt, als Stadt mit unzähligen Schätzen und Erlebnissen durch das „Werkzeug“ Schatzjahre
- 🔥 Bündelung von Angeboten zur Erhöhung der Strahlkraft (Wochenendpakete etc.)

Im Innenmarketing:

- 🔥 Stärkung der Identifikation der Einheimischen mit der Stadt und ihrem Angebot („Stolz“ der Halberstädter auf ihre Schätze wecken)
- 🔥 Dadurch Wahrnehmung als attraktiven Standort für Wohnen und Leben
- 🔥 Ausbau und Stärkung der internen Netzwerke => Bürger, Vereine, Kultureinrichtungen, Wirtschaft => Synergieeffekte

Der Fokus der Werbeaktivitäten lag im Jahr 2018 auf dem Innenmarketing, deshalb wurde das zur Verfügung stehende Budget auch nicht ausgeschöpft (Vieles ließ sich innerstädtisch über Kooperationen ohne monetären Fluss realisieren). Für die Jahre 2019 und 2020 ist jedoch eine deutliche Erhöhung der Marketingmaßnahmen auf den wichtigsten nationalen Quellmärkten (NRW und Niedersachsen) außerhalb Sachsen-Anhalts geplant, damit die o. g. Ziele im Tourismusmarketing erreicht werden. Dementsprechend höher sind die Ausgaben anzusetzen. Die Reduzierung des Budgets bedeutet unmittelbare Einnahmeverluste, die sich allerdings nicht konkret beziffern lassen.

Auf Grund der aktuellen Haushaltssituation hält das Stadtmarketing eine Reduzierung der Ausgaben im Jahr 2019 i. H. v. 15.000 € für den Quellmarkt NRW für angemessen.

Erledigt

M22 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										

zu M22

Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Auf- wendungen in €		15.000	15.000	15.000						
Summe in €		15.000	15.000	15.000						

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Erledigt

		Ifd. Nr.	M 23
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
4	4.33 HBS Information	SKTN 527186 u. 527196 KST 43401 Prod. 5751001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Reduzierung Aufwendungen	Frau Strohschneider	ab
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
Mit geplantem Umzug der HBS Info kann eine Aufwandsreduzierung nur in den Werbe-/Marketingkonten erfolgen –		
Sachkonto Werb/Öff: 527186 = 2000 € (Reduzierung Anzeigen/Advertorials) Sachkonto Druck 527196 = 1000 € (durch Auflagenreduzierung)		

Erledigt

M23 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €	nicht planbar	nicht planbar	nicht planbar							
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		3.000								
Summe in €										

Stellenreduzierung:		---	---	---						
---------------------	--	-----	-----	-----	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 24
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
FB 4	4.3.1 Städtisches Museum	SKTN 50 KST 43101 Produkt 2511001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Vorschlag zur Kürzung des Haushalts	Dr. A. J. Gornig	ab 2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Durch verspätete Nachbesetzung der Stelle Sekretariat und Bibliothek spart die Stadt 2019 erhebliche Personalkosten auf Kosten der Ressourcen im Museum. Zudem ist durch dauerhafte Erkrankung der Stelle Archäologie und mit befristeter Besetzung nur 50 % dieser Stelle ebenso eine Kostenersparnis zu Ungunsten der Museumsressourcen erreicht. Die Entfristung der Stelle Archäologie (Neubesetzung mit 1,0) ist 2024 geplant, nachdem der Stelleninhaber in den Ruhestand wechselt.
Die Höhe der Einsparung bis zu diesem Zeitpunkt muss durch die Personalabteilung genannt werden.

Erledigt

M24 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen		7260,00								
Summe in €		7260,00								

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 25
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Finanzen	Zentrale Finanzbuchhaltung	SKTO 527192 KST 21001 Produkt 1112001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Wegfall der Druckkosten für den Haushaltsplan	Frau Große	ab 2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Am 11.04.2019 hat der Stadtrat beschlossen, dass mit Beginn der neuen Wahlperiode die Ratsarbeit vollständig digital erfolgt. Daher braucht auch der Haushaltsplan nicht mehr in gedruckter Form den Ratsmitgliedern zur Verfügung gestellt werden. Die jährlich eingeplanten Druckkosten werden eingespart.

Erledigt

M25 Haushaltentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300
Summe in €		1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300	1.300

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 26
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
Finanzen	Steuern und Beiträge	SKTO 401100 KST 90000 Produkt 6111001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A von 400 auf 420 v. H.	Frau Adams	ab 2020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Stadtrat die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Halberstadt und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung), gültig ab 01.01.2020, beschlossen. Durch die Gleichstellung sämtlicher Ortsteile sind Einnahmeerhöhungen gegenüber 2019 zu erwarten.

Unter Vorbehalt (Grundsteuerreform ab 2020) ergeben sich bei einer Erhöhung der Steuersätze um 20 Prozentpunkte ab dem Jahr 2022, wenn politisch gewollt, weitere Ertragssteigerungen gegenüber 2020 bzw. 2021 (gerundet).

M 26 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €				17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €				17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
Stellenreduzierung:										

		Lfd. Nr.:	M 27
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
Finanzen	Steuern und Beiträge	SKTO 401200 KST 90000 Produkt 6111001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer B von 420 auf 440 v. H.	Frau Adams	ab 2020
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Stadtrat die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Halberstadt und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung), gültig ab 01.01.2020, beschlossen. Durch die Gleichstellung sämtlicher Ortsteile sind Einnahmeerhöhungen gegenüber 2019 zu erwarten.</p> <p>Unter Vorbehalt (Grundsteuerreform ab 2020) ergeben sich bei einer Erhöhung der Steuersätze um 20 Prozentpunkte ab dem Jahr 2022, wenn politisch gewollt, weitere Ertragssteigerungen gegenüber 2020 bzw. 2021 (gerundet).</p>		

M 27 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €				193.800	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €				193.800	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600
Stellenreduzierung:										

		Lfd. Nr.:	M 28
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
Finanzen	Steuern und Beiträge	SKTO 401300 KST 90000 Produkt 6111001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 400 auf 420 v. H.	Frau Adams	ab 2020
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>In seiner Sitzung am 11.04.2019 hat der Stadtrat die Satzung über die Festsetzung der Steuersätze (Hebesätze) für die Grund- und Gewerbesteuern in der Stadt Halberstadt und ihrer Ortsteile (Hebesatzsatzung), gültig ab 01.01.2020, beschlossen. Durch die Gleichstellung sämtlicher Ortsteile sind Einnahmeerhöhungen gegenüber 2019 zu erwarten.</p> <p>Bei einer Erhöhung der Steuersätze um 20 Prozentpunkte ab dem Jahr 2022 ergeben sich, wenn politisch gewollt, weitere Ertragssteigerungen gegenüber 2020 bzw. 2021 (gerundet).</p>		

M 28 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €				513.800	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €				513.800	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800
Stellenreduzierung:										

		Lfd. Nr.:	M 29
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
2	2.1	551720 / 57	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Verkauf der Schulobjekte SekS „Am Gröpertor“, SekS „Spiegel“, SekS „Gemm“, Martineum mit den dazugehörigen Sportanlagen an den Landkreis zum Restbuchwert		ab
Kurzbeschreibung der Maßnahme:		
<p>Die Stadt Halberstadt ist Eigentümerin o. g. Schul- und Sportobjekte und hat dieses Eigentum bilanziert. Nach Auffassung des LRH muss die Zuordnung zum Schulträger (Landkreis Harz) erfolgen, jedoch unter Ausgleich der Restschuld von aufgenommenen Krediten. Nach Auffassung der Stadt Halberstadt wäre ein Verkauf zum Restbuchwert die nachvollziehbarste Variante. Inwieweit der Landkreis Harz dies mitträgt ist momentan ungewiss. Zur Lösungsfindung hat sich zwischenzeitlich auch das Landesverwaltungsamt eingeschaltet.</p> <p>Sofern ein o. g. Verkauf stattfindet, könnten im Ergebnishaushalt zukünftig die Abschreibungen (abzüglich der Auflösung von Sonderposten) eingepart werden. Weiterhin wird die Zinsersparnis für nicht aufgenommene 5 Mio. € Kassenkredit berücksichtigt.</p>		

M29Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Reduzierung Zinsaufwand in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in € (Saldo aus Afa ./ Sopoauflösung)		158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
Summe in €		158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lt. Kommunalaufsicht müssen erst die Verhandlungen mit dem Landkreis abgeschlossen sein! Deshalb Zinsaufwand nicht mehr - nur noch Reduzierung weiterer Aufwendungen (Saldo aus Afa/Sopoauflösung) offen.

Lfd. Nr.:	M 30
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
1	1.6	Produkt 3651001. Kinderbetreuung

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhöhung der Elternkostenbeiträge für die Kinderbetreuung gem. Kalkulation 2019		ab

Kurzbeschreibung der Maßnahme:								
<p>Aufgrund von Kostenveränderungen in den Kindereinrichtungen des Gemeindegebietes der Stadt Halberstadt sowie der Novellierung des Kinderförderungsgesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (KiFöG) ergibt sich die Notwendigkeit einer Neukalkulation der Kostenbeiträge für die Kinderbetreuung. Diesbezüglich wurde eine auf betriebswirtschaftlichen Grundsätzen basierende Kalkulation vorgenommen. Im Ergebnis zeigt sich eine Erhöhung der Elternkostenbeiträge in allen Betreuungsarten.</p>								
<p>Die kommunale Bezuschussung gestaltet sich wie folgt:</p> <table style="width: 100%; border: none;"> <tr> <td style="width: 40%;">Kinder < 3 Jahre (Kinderkrippe):</td> <td style="width: 60%;">60% (bisher 70%)</td> </tr> <tr> <td>Kinder > 3 Jahre – Beginn der Schulpflicht (Kindergarten):</td> <td>55% (bisher 50%)</td> </tr> <tr> <td>Schulkinder (Hort):</td> <td>50% (bisher 50%)</td> </tr> </table>			Kinder < 3 Jahre (Kinderkrippe):	60% (bisher 70%)	Kinder > 3 Jahre – Beginn der Schulpflicht (Kindergarten):	55% (bisher 50%)	Schulkinder (Hort):	50% (bisher 50%)
Kinder < 3 Jahre (Kinderkrippe):	60% (bisher 70%)							
Kinder > 3 Jahre – Beginn der Schulpflicht (Kindergarten):	55% (bisher 50%)							
Schulkinder (Hort):	50% (bisher 50%)							
<h2 style="margin: 0;">Wird lt. Ratsbeschluss nicht umgesetzt.</h2>								
<p>Durch die Neukalkulation ergeben sich Mehrerträge i. H. v. 541.800 EUR p.a. gegenüber der aktuell gültigen Satzung.</p>								

M 30 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €			541.800	541.800	541.800	541.800	541.800	541.800	541.800	541.800
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €			541.800	541.800	541.800	541.800	541.800	541.800	541.800	541.800

		Lfd. Nr.:	M 31
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
2	2.3	Produkt 5331001 - Wasserversorgung	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Abschluss Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung mit dem TAZV Vorharz	2.3/ Herr Preiß	ab
Kurzbeschreibung der Maßnahme: <p>Abschluss eines Wegenutzungsvertrages zur Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zur Wasserversorgung im Versorgungsbereich Halberstadt, betrifft Ortsteile Aspenstedt, Athenstedt, Sargstedt, Langenstein (einschl. Mahndorf und Böhnshausen) sowie Schachdorf Ströbeck mit dem Trink- und Abwasserzweckverband Vorharz (TAZV Vorharz).</p> <p>Die Erhebung einer Konzessionsabgabe für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zur Wasserversorgung ist allgemein zulässig. Auf Grundlage eines bestehenden Konzessionsvertrages mit den Halberstadtwerken GmbH erhebt die Stadt gegenwärtig für die Wasserversorgung im Bereich der Kernstadt und den Ortsteilen Klein Quenstedt und Emersleben eine Konzessionsabgabe in Höhe von 12% der Roheinnahmen ohne Umsatzsteuer aus der Belieferung von Tarifkunden und 1,5% der Roheinnahmen ohne Umsatzsteuer aus der Belieferung von Sondervertragskunden (z.B. Industrie, Gewerbe, Landwirtschaft) mit Wasser. Für den Versorgungsbereich des TAZV Vorharz gibt es keinen derartigen Konzessionsvertrag und somit wird auch keine Konzessionsabgabe erhoben.</p> <p>Für das Versorgungsgebiet des TAZV Vorharz wäre ein analoger Abschluss anzustreben (12% für Tarifkunden, 1,5% für Sondervertragskunden). Im Jahresabschluss 2017 des TAZV Vorharz werden für das Versorgungsgebiet Halberstadt Umsatzerlöse von 3,0 Mio.€ ausgewiesen. Unter Berücksichtigung der Unterscheidung von Tarif- und Sondervertragskunden mit jeweiligen unterschiedlichen Konzessionssätzen und das 2/3 der Umsatzerlöse auf zukünftige Sondervertragskunden entfallen könnten, ergeben sich Konzessionseinnahmen i.H.v. 120 T€ bei Tarifkunden und 30 T€ bei Sondervertragskunden. In Summe könnten Mehrerträge von 150 T€ erzielt werden, wenn Verhandlungen mit dem TAZV Vorharz über den Abschluss eines Konzessionsvertrages aufgenommen und erfolgreich zum Abschluss gebracht werden.</p>		

**M31 ist von der Kommunalaufsicht nicht anerkannt, solange in der
Verbandsversammlung des TAZV kein entsprechender Beschluss gefasst
wurde. Daher werden keine Beträge im Haushaltskonsolidierungskonzept
berücksichtigt. Eine Beschlussfassung soll angeregt werden.**

M31 Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Auf- wendungen in €										
Summe in €										

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 32
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
2	2.3/ Herr Preiß	Produkt 5341001 - Fernwärmeversorgung	
Bezeichnung der Maßnahme:		Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhebung Konzessionsabgabe Fernwärmeversorgung		2.3/ Herr Preiß	ab
Kurzbeschreibung der Maßnahme:			
<p>Abschluss eines Gestattungsvertrages für die Nutzung des öffentlichen Verkehrsraumes zur Fernwärmeversorgung im Gebiet der Kernstadt mit dem gegenwärtigen Netzbetreiber der Halberstadtwerke GmbH.</p> <p>Der mit der Halberstadtwerke GmbH aktuell geschlossene Konzessionsvertrag umfasst das Medium Fernwärme aber enthält keine Regelung für die Abführung einer Konzessionsabgabe. Allgemein ist die Erhebung einer Konzessionsabgabe Fernwärme rechtlich zulässig. Der in den 90er Jahren mit den Stadtwerken geschlossene Konzessionsvertrag sah bei einer positiven wirtschaftlichen Entwicklung die Erhebung einer Abgabe i.H.v. 3% der Roheinnahmen ohne Umsatzsteuer vor. Eine Unterscheidung zwischen Tarif- und Sondervertragskunden erfolgte nicht.</p> <p>Aus dem Jahresabschluss 2017 der Halberstadtwerke GmbH lässt sich abschätzen, dass bei einer Gesamtwärmeleistung (Nah- und Fernwärme) von 56,6 Mio. kWh, ca. 81% auf den Bereich Fernwärme entfallen, was unter Berücksichtigung einer gleichen Verteilung bei den Umsatzerlösen für den Bereich der Fernwärme einem Anteil von 3,82 Mio.€ entsprechen würde. Gerechnet mit einer Abgabe i.H.v. 3,0% der Roheinnahmen wären dies 114,7 T€ p.a.</p> <p>Der bestehende Konzessionsvertrag endet am 21.05.2022. Vor Ablauf des Vertrages ist gem. EnWG in 11/2020 ein Interessenbekundungsverfahren durchzuführen. Im Zuge des Verfahrens könnte eine Regelung zur Erhebung und Abführung einer Konzessionsabgabe aufgenommen werden.</p>			

<i>M32</i> Haushaltsentlastung:	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €				57.350	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700
Personalkostenreduzie- rung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €				57.350	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

Lfd. Nr.:	M 33
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
1	1.6	SKTO 531800 KST 42101 Produkt 3625001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Bezuschussung eines freien Trägers (Streetwork)	Herr Fahldieck	2019

Kurzbeschreibung der Maßnahme:
 Um das Thema Jugendarbeit/Streetwork in Halberstadt wieder zu intensivieren, wurde eine Zuschussung der Diakonie mit jährlich 20.000 € geplant. Mit dem Geld sollte die Arbeit eines Jugendclubs entsprechend gefördert werden. Auf Grund der Bedenken hinsichtlich der Wirksamkeit der Maßnahme, hat sich die Stadt Halberstadt aus dem Projekt zurückgezogen. Der Planansatz kann entsprechend auf 0 gesetzt werden.

Erledigt

M 33 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €										
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
Summe in €		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000

Stellenreduzierung:										
---------------------	--	--	--	--	--	--	--	--	--	--

		Lfd. Nr.:	M 34
Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:	
Bauen/Ordnung	Bürgerbüro	SKTO 403200 KST 90000 Produkt 6111001	

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhöhung der Hundesteuersätze um 20 v. H.	Frau Deter	ab 2020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Mögliche Maßnahme zur Haushaltskonsolidierung entsprechend der Festlegung der Haushaltsberatung der Verwaltungsspitze vom 14.05.2019:

Erhöhung des Hundesteueraufkommens um 20 Prozent gegenüber den lt. Ergebnisplan-Entwurf 2019 zum derzeitigen Stand veranschlagten Planbeträgen i.H.v. jährlich 224.600 €. (Mit Stand vom April 2019 sind 2657 Hunde im Stadtgebiet angemeldet)
Es ergibt sich bei einer Erhöhung der Hundesteuersätze um 20 v.H. ab dem Jahr 2020, wenn politisch gewollt, eine Ertragssteigerung von jährlich 44.900 € (gerundet).

Hundesteuersatzerhöhung um 20 %: 1. Hund 104,40 € statt 87,00 €, für 2. Hund 154,80 € statt 129,00 € und für 3. Hund 187,20 € statt 156,00 €

M34 Haushaltsentlastung	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
Erhöhung der Erträge in €		44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900
Personalkostenreduzierung in €										
damit verbundene einmalige Aufwendungen in €		2.000								
Summe in €		44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900
Stellenreduzierung:										

Lfd. Nr.:	M 35
-----------	------

Fachbereich	Abteilung:	Buchungsstelle:
Finanzen	Steuern und Beiträge	SKTO 403100 KST 90000 Produkt 6111001

Bezeichnung der Maßnahme:	Verantwortlich:	Umsetzungstermin:
Erhöhung der Vergnügungssteuer	Frau Adams	ab 2020

Kurzbeschreibung der Maßnahme:

Auf Grund der Entwicklungen in der Rechtsprechung bei der Besteuerung von Geldspielgeräten mit Gewinnmöglichkeit in Spielhallen ist geplant, zum 01.01.2020 eine neue Vergnügungssteuersatzung in Kraft treten zu lassen, nach welcher eine Besteuerung anhand der Einspielergebnisse erfolgen wird. Es wird davon ausgegangen, dass sich damit die Erträge erhöhen werden.

M34 Haushaltsentlastung:	2018	2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Erhöhung der Erträge in €			22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Personalkostenreduzierung in €										
Reduzierung weiterer Aufwendungen in €										
Summe in €			22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000	22.000
Stellenreduzierung:										

Erledigt

Übersichtstabelle

mit finanziellen Auswirkungen

Gesamtübersicht zur Auswirkung durch Konsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung

Stand: 13.12.2019

Maßn. Nr.	Bezeichnung	Erledigungsvermerk	Ertrag/Aufwand	Rechn. 2018 inkl. HH-Reste	Vorjahr 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
	Ergebnisplan 2019		Erträge	74.702.200	75.344.900	83.711.300	75.862.200	74.905.700	77.559.700	77.559.700	77.559.700	77.559.700	77.559.700	77.559.700
			Aufwendungen	74.742.768	81.985.000	83.858.300	76.458.100	76.060.500	78.723.300	78.723.300	78.723.300	78.723.300	78.723.300	78.723.300
			Ergebnis	-40.568	-6.640.100	-147.000	-595.900	-1.154.800	-1.163.600	-1.163.600	-1.163.600	-1.163.600	-1.163.600	-1.163.600
	Verrechnung mit Rücklage:		Verrechnungsbetrag			0								
			Ergebnis 2020 nach Rücklagenverrechnung			-147.000								
M1	Prüfung u. Optimierung v. Verwaltungsstrukturen somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	0	0	90.000	90.000	90.000	90.000	90.000
M2	Prozessoptimierung durch Digitalisierung somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000	45.000
M3	Prüfung der Verträge zu Leistungen für Arbeitssicherheit	erledigt ab 2020	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		1.000									
M4	Reduzierung Aus- und Fortbildungsaufwendungen somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		2.600 <i>gesperrt</i>									
M5	Reduzierung Aus- und Fortbildungsaufwendungen für Bufdis somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		2.000 <i>gesperrt</i>									
M6	Verrechnung Botendienstleistungen		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000	4.000
M7	Umfassende Reduzierung ext. Veranstaltungen somit Personalkostenreduzierung, jedoch auch Ertragsrückgang		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	-3.000	(-3.000)	(-3.000)	(-3.000)	(-3.000)	(-3.000)	(-3.000)	(-3.000)	(-3.000)
	<i>Entweder M7 oder M8, es sei denn teils M7 und teils M8 (in Prüfung); es werden in dieser Aufstellung der jeweils geringere Betrag in die unten stehende Summenbildung einbezogen:</i>													
M8	Reduzierung kostenfreier Vergaben von Veranstaltungsräumen somit Ertragserhöhung		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		5.000	(5.000)	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000	5.000
M9	Optimierung Post- und Telefondienst somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	0	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000	10.000
M10	Reduzierung des Umfangs der Elektronikversicherung somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0									
M11	Neue Telefonanlage somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		7.300 <i>gesperrt</i>									
M12	Reduzierung Wartung Kopiertechnik somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		7.300 <i>gesperrt</i>									
M13	Stellen der ständigen Vertreter in den Kitas werden nicht besetzt	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		14.800 <i>14.822,56 gesperrt</i>									
M14	Schließung der Kindereinrichtung „Kinderland“ somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	0	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900	91.900

Maßn. Nr.	Bezeichnung	Erledigungsvermerk	Ertrag/Aufwand	Rechn. 2018 inkl. HH-Reste	Vorjahr 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
M15	Reduzierung der Erzieherstellen infolge rückläufiger Kinderzahlen somit Personalkostenreduzierung:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	0	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000	51.000
M16	Reduzierung der Kapazität der Kita Sonnenschein (HBS) somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	0	0	25.100	25.100	25.100	25.100	25.100
M17	Einsparung Kostenpauschale an NOSA für IT-Dienstleistungen / Flottenmanagement somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		1.300 1.320 gesperrt									
M18	Wiederkehrende Bepflanzung von Verkehrsinseln von 1.7; zuständig jedoch 0.16		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500	4.500
M19	Zuschüsse an die Bergwacht	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		2.300 gesperrt									
M20	Planmäßige Instandhaltung von baul. Anlagen an Gewässern somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	2019 erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		50.000 gesperrt	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0	50.000	0
M21	Honorare Bibliothek somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		800 850 gesperrt									
M22	Schatzjahre-Werbung somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		15.000 gesperrt									
M23	Reduzierung Aufwendungen HBS Info somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		3.000 gesperrt									
M24	Reduzierung Aufwendungen Städt. Museum somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		7.300 7.260 gesperrt									
M25	Wegfall der Druckkosten für Haushaltspläne durch Ratsbeschluss 11.04.19 somit Reduzierung sächl. Aufwendungen:	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		1.300 gesperrt									
M26	Steigerung des Aufkommens an Grundsteuern A		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700	17.700
M27	Steigerung des Aufkommens an Grundsteuern B		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600	193.600
M28	Steigerung des Aufkommens an Gewerbesteuern		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800	513.800
M29	Verkauf mehrerer Schulobjekte an den Landkreis Saldo aus AfA und Sopo-Auflösung sowie Zinsaufwandreduzierung	Reduzierung Zinsaufw. nicht mehr	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000	158.000
M30	Erhöhung Elternkostenbeiträge in Kindereinrichtungen	keine Umsetzung lt. Ratsbeschluss	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0									
M31	Konzessionsvertrag zur Wasserversorgung mit TAZV Vorharz	lt. Kommunal-aufsicht nicht realisierbar	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0									
M32	Konzessionserhebung Fernwärmeversorgung		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	0	0	57.300	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700	114.700

Maßn. Nr.	Bezeichnung	Erledigungsvermerk	Ertrag/Aufwand	Rechn. 2018 inkl. HH-Reste	Vorjahr 2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028
M33	Bezuschussung der Diakonie Jugendclubförderung	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		20.000 gesperrt									
M34	Steigerung des Aufkommens an Hundesteuern mit Druck- und Versandkosten im Jahr der Umsetzung		Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0	44.900 -2.000	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900	44.900
M35	Steig. d. Aufkommens an Vergnügungssteuern	erledigt	Ertragserhöhung Aufwandsminderung		0									
Veränderungen durch Haushaltskonsolidierungsmaßnahmen der Verwaltung insgesamt:			Ertragserhöhung Aufwandsminderung		4.000 136.000	45.900 163.000	53.900 212.500	836.300 207.500	893.700 410.400	893.700 475.500	893.700 525.500	893.700 475.500	893.700 525.500	893.700 475.500
			Verbesserung des Ergebnisses insgesamt um		140.000	208.900	266.400	1.043.800	1.304.100	1.369.200	1.419.200	1.369.200	1.419.200	1.369.200
<u>nach Berücksichtigung aller Maßnahmen:</u>			Ertrag Aufwand		75.348.900 81.849.000	83.757.200 83.695.300	75.916.100 76.245.600	75.742.000 75.853.000	78.453.400 78.312.900	78.453.400 78.247.800	78.453.400 78.197.800	78.453.400 78.247.800	78.453.400 78.197.800	78.453.400 78.247.800
			Ergebnis nach HKK ohne Fraktionsanträge		-6.500.100	61.900	-329.500	-111.000	140.500	205.600	255.600	205.600	255.600	205.600
Verrechnung mit Rücklage:			Verrechnungsbetrag			0								
			Ergebnis 2019 nach HKK ohne Fraktionsanträge nach Rücklagenverrechnung			61.900								
<u>hinzu die nicht berücksichtigten Anträgen aus den Fraktionen:</u>														
1.) Wiedereinführung der Vereinsförderung			Aufwanderhöhung		40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000	40.000
2.) kostenfreie Bus- und Straßenbahn-Nutzung durch Kita			Aufwanderhöhung		9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100	9.100
3.) kostenloses Parken in den ersten 15 Minuten (zwei Varianten)			Ertragsminderung (hier die kostengünstigere Variante 2)		40.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000	31.000
4.) kostenfreier Tiergarten-Eintritt für Kinder unter 12 Jahren			Ertragsminderung		20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000	20.000
			Gesamtauswirkung der Anträge auf das Ergebnis		-109.100	-100.100								
			somit Ergebnis inkl. Fraktionsanträge		-6.609.200	-38.200	-429.600	-211.100	40.400	105.500	155.500	105.500	155.500	105.500
			Verrechnungsbetrag		3.826.573									
			Ergebnis 2019 nach HKK mit Fraktionsanträgen nach Rücklagenverrechnung		-2.782.627									

Auszug aus
Hinweisen zum
Haushaltskonsolidierungskonzept
des Innenministeriums

Auszug

**aus dem Ministerialblatt für das Land Sachsen-Anhalt
Nr. 48, 14. Jahrgang, Magdeburg, den 22. November 2004**

B. Ministerium des Innern

Hinweise zur Haushaltskonsolidierung

Bek. des MI vom 24.09.2004 – 32.223 10400 32.2 h

14. Empfohlen wird auch die Erstellung einer Prioritätenliste für Investitionsmaßnahmen. Die Prioritätenliste gibt Auskunft über die Dringlichkeit und Notwendigkeit von Vorhaben. Es sind daher nachvollziehbare Kriterien für die Aufstellung und Fortschreibung der Prioritätenliste festzulegen. Dabei haben Fortsetzungsmaßnahmen Vorrang vor Neumaßnahmen, Investitionen für Pflichtaufgaben Vorrang vor Investitionen für freiwillige Aufgaben und mit Drittmitteln finanzierte Vorhaben Vorrang vor mit Eigenmitteln finanzierten Maßnahmen.

Die Aufstellung einer Prioritätenliste erfolgt in der alleinigen Verantwortung der Kommune. Die Prioritätenliste sollte dann in einen

Bereich I

mit voll rentierlichen Investitionsmaßnahmen (kostenrechnende Einrichtungen) und einen

Bereich II

mit – teilweise – oder vollständig unrentierlichen Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen

differenziert werden.

Die ganz oder teilweise unrentierlichen Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen nach dem Bereich II können in drei Kategorien geordnet werden. Die Kategorien geben eine Rangfolge der „Unabweisbarkeit“ von Investitionsausgaben wieder. Dabei ist es empfehlenswert, auch Wirkungen für die künftige Haushaltswirtschaft und mögliche Folgekosten zu berücksichtigen und zu dokumentieren.

Für die Aufstellung von Prioritäten sind folgende Kategorien zu beachten:

Kategorie 1:

Investitionsmaßnahmen oder Investitionsförderungsmaßnahmen, die im Rahmen der Erfüllung gesetzlicher Pflichtaufgaben notwendig sind (gesetzliche Verpflichtungen, aus denen sich der Zwang zum Handeln ergibt, z. B. Verkehrssicherungsmaßnahmen, Schulbau).

Kategorie 2:

Dringend notwendige Maßnahmen zur Sicherung der kommunalen Vermögenssubstanz, wenn der Verzicht auf die Maßnahme eindeutig unwirtschaftlich wäre. Eine Vorfinanzierung von Zuweisungen durch die Kommunen in der vorläufigen Haushaltswirtschaft kommt nicht in Betracht.

Kategorie 3:

Weitere Investitions- oder Investitionsförderungsmaßnahmen, für die Fördermittel der Europäischen Union, des Bundes oder des Landes bewilligt werden.

15. Es wird empfohlen, dass der Antragsteller vor der Beantragung und Bewilligung von Fördermitteln für die Investitionen oder Investitionsförderungsmaßnahmen eine kommunalaufsichtliche Stellungnahme zur Vorlage bei der Fördermittelstelle einholt, um den Zuwendungszweck und die gesicherte Finanzierung gemäß §§ 23 und 44 der Landeshaushaltsordnung des Landes Sachsen-Anhalt vom 30.04.1991 (GVBl. LSA S. 35), zuletzt geändert durch Art. 5 des Gesetzes vom 17.12.2000 (GVBl. LSA S. 352), zu gewährleisten. Das Verfahren soll dazu dienen, gemeinsam eine Einschätzung zur Realisierbarkeit der geförderten Maßnahme vor dem Hintergrund der gemeindlichen Leistungsfähigkeit und der Tragbarkeit eventueller Folgekosten vorzunehmen (Folgekostenabschätzung).

Prioritätenliste

Investitionen

Gesamtdarstellung Prioritätenplanung 2020-2023

Stand: 20.02.2020

Bereiche	2020 Planung		2021 Planung		2022 Planung		2023 Planung		gesamter Planungszeitraum	
	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen	Einzahlungen	Auszahlungen
Bereich I	2.266.900	2.600	2.266.900	250.000	1.382.300	250.000	1.382.300	142.900	7.298.400	645.500
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	2.264.300		2.016.900		1.132.300		1.239.400		6.652.900	
Bereich II Kategorie 1	2.049.300	3.935.500	956.200	2.039.000	655.900	1.333.500	1.366.700	2.856.300	5.028.100	10.164.300
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	-1.886.200		-1.082.800		-677.600		-1.489.600		-5.136.200	
Bereich II Kategorie 2	57.000	112.000	52.000	158.000	61.000	71.000	50.000	137.500	220.000	478.500
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	-55.000		-106.000		-10.000		-87.500		-258.500	
Bereich II Kategorie 3	95.000	288.100	1.152.000	1.503.600	1.322.000	1.836.300	525.000	746.500	3.094.000	4.374.500
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	-193.100		-351.600		-514.300		-221.500		-1.280.500	
Bereich II Kategorie 4	18.000	148.000	0	91.500	0	83.000	0	223.700	18.000	546.200
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	-130.000		-91.500		-83.000		-223.700		-528.200	
	4.486.200	4.486.200	4.427.100	4.042.100	3.421.200	3.573.800	3.324.000	4.106.900	15.658.500	16.209.000
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	0		385.000		-152.600		-782.900		-550.500	

Bereich I

Stand: 12.02.2020

<u>Maßnahmen</u>	2020 Planung			2021 Planung			2022 Planung			2023 Planung		
	Einzahlg.	Auszahlg.	Eigenant.	Einzahlg.	Auszahlg.	Eigenant.	Einzahlg.	Auszahlg.	Eigenant.	Einzahlg.	Auszahlg.	Eigenant.
Investitionspauschale	1.382.300		1.382.300	1.382.300		1.382.300	1.382.300		1.382.300	1.382.300		1.382.300
Zusatz-Zuweisung I-Pauschale (KIP) nach § 16 FAG	884.600		884.600	884.600		884.600						
Reserve zur Deckung von Kostensteigerungen		2.600			250.000			250.000			142.900	
	2.266.900	2.600	2.266.900	2.266.900	250.000	2.266.900	1.382.300	250.000	1.382.300	1.382.300	142.900	1.382.300
Zuschuss (./) / Überschuss (+)	2.264.300			2.016.900			1.132.300			1.239.400		

Maßnahmen	2020 Planung			2021 Planung			2022 Planung			2023 Planung		
	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
ISEK GS "Diesterweg" u.Kita "Bummi" Sanierung im Bestand im Gebäude der GS (STARK V)		786.400	-786.400			0			0			0
ISEK GS "Diesterweg" u.Kita "Bummi" Erstausstattung		200.000	-200.000			0			0			0
ISEK GS "Diesterweg" u.Kita "Bummi" Außenanlagen	527.800	791.700	-263.900			0			0			0
GS "Spiegel" Einbau Brandmeldeanlage	135.000	150.000	-15.000	0	0	0	0	0	0			0
Kita "Bummi" (Verkauf)			0	200.000		200.000			0			0
Dokumenten Management System		54.000	-54.000		35.700	-35.700		70.000	-70.000		30.000	-30.000
DV (f.gesamte Verwaltung)		40.000	-40.000		60.000	-60.000		60.000	-60.000		80.000	-80.000
DV Bürgerbüro (HSH Voise MESO-Software)			0		55.000	-55.000			0			0
Richtfunk WLAN Schulen		35.000	-35.000		0	0		0	0			0
Neue Server + SAN		110.000	-110.000		0	0						0
Allg.GV "Altstadt"	1.000	2.000	-1.000	1.000	2.000	-1.000	1.000	2.000	-1.000	1.000	2.000	-1.000
Allg.GV "sonstiges Gebiet"	1.000	10.000	-9.000	1.000	10.000	-9.000	1.000	10.000	-9.000	1.000	10.000	-9.000
Verkauf Str.-flächen "Minderflächenausgleich"	500	500	0	500	500	0	500	500	0	500	500	0
Ankauf Str.-flächen "allgemein HBS"		6.000	-6.000		6.000	-6.000		6.000	-6.000		6.000	-6.000
Ankauf Str.-flächen "Röderhofer Str"			0			0			0		20.000	-20.000
Ankauf Str.-flächen "allg.für alle OT "		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500		1.500	-1.500
ISEK Straßenbau "QLB -Str.-2.BA"	269.500	273.400	-3.900			0			0			0
ISEK Röderhofer Straße			0			0			0	190.000	230.000	-40.000
ISEK Str.-bau "Anbindung Ortsung."	491.900		491.900			0			0			0
ISEK Brücke 26 "Blankenb.Heerstr."			0			0			0		535.000	-535.000
ISEK Str.-bau "Petersilieng." OT Asp		15.000	-15.000			0			0			0
ISEK St.-bau "Hauptstr." OT Ströb		20.000	-20.000			0			0	97.200	142.000	-44.800
ISEK Str.-bau "Maiwinkel" OT Lang.		20.000	-20.000			0			0			0
ISEK Str.-bau "Finkenflucht" OT Kl. Q.		20.000	-20.000			0			0	398.000	550.000	-152.000
Straßenbau "Kamerun OT Klein Quenstedt"		20.000	-20.000			0			0	296.000	398.000	-102.000
Straßenbau "Ratsstr." OT Emersleben		30.000	-30.000	387.000	445.000	-58.000			0			0

Maßnahmen	2020 Planung			2021 Planung			2022 Planung			2023 Planung		
	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
Gehweg Magdeburger Chaussee			0			0			0	359.000	427.800	-68.800
Straßenbau "Kühlinger Str" (2. BA)			0	150.000	225.000	-75.000	120.000	180.000	-60.000	24.000	36.000	-12.000
Bleichstr.			0			0			0		30.000	-30.000
Brücke "Über d.Fließ- OT Ströbeck"		30.000	-30.000			0			0			0
Brücke "Ölmühlenteich" Langenstein Dorfstr		30.000	-30.000			0			0			0
Feuerwehr HBS (Gerätewagen-Umwelt)		85.000	-85.000			0			0			0
Feuerwehr HBS (Fahrzeug VMTF)		0	0		35.000	-35.000			0			0
Feuerwehr HBS (Tanklöschfahrzeug)	150.000	155.000	-5.000			0			0			0
Feuerwehr HBS (MTF)			0			0			0		40.000	-40.000
Feuerwehr HBS (Kommandowagen)			0			0			0		50.000	-50.000
Feuerwehr Umstellung Funktechnik		50.000	-50.000			0			0			0
Feuerwehr Aspenstedt (Fahrzeug TSFW)			0		160.000	-160.000			0			0
Feuerwehr Ströbeck (Löschfahrzeug 10)			0			0			0		220.000	-220.000
Feuerwehr Wäschereitechnik			0			0			0		20.000	-20.000
Feuerwehrtechn. Ausrüstung			0			0			0		15.000	-15.000
Bürgerbegehren "Geh-/Radwege"	472.600	1.000.000	-527.400	216.700	1.000.000	-783.300	533.400	1.000.000	-466.600			0
HBS Berge (Kettensäge/Freischneider...)			0		3.300	-3.300		3.500	-3.500		0	0
HBS Berge (Dienstfahrzeug)			0			0			0		12.500	-12.500
	2.049.300	3.935.500	-1.886.200	956.200	2.039.000	-296.200	655.900	1.333.500	-677.600	1.366.700	2.856.300	-1.477.100
Zuschuss (./) / Überschuss (+)		-1.886.200		-1.082.800			-677.600			-1.489.600		

Bereich II - Kategorie 2

Stand: 06.12.2019 Anlage 4

Maßnahmen	2020 Planung			2021 Planung			2022 Planung			2023 Planung		
	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
Friedhof HBS (diverse Maßnahmen)	57.000	57.000	0	52.000	52.000	0	61.000	61.000	0	50.000	50.000	0
Gemeindeangelegenheiten (für alle OT)		5.000	-5.000		6.000	-6.000		10.000	-10.000		10.000	-10.000
Bauhof Emersleben (Traktor)		50.000	-50.000			0			0			0
Bauhof Sargstedt (Fahrzeug)			0		50.000	-50.000			0			0
Bauhof Aspenstedt (Fahrzeug)			0		50.000	-50.000			0			0
Bauhof Langenstein (Fahrzeug)			0			0			0		60.000	-60.000
Friedhof Langenstein (Stühle Trauerh.)			0			0			0		5.000	-5.000
Friedhof Langenstein (Wasserbecken)											500	-500
Friedhof Ströbeck (Stühle Trauerh.)											5.000	-5.000
Friedhof Ströbeck (Wasserbecken)											1.000	-1.000
Friedhof Aspenstedt (Stühle Trauerh.)											4.000	-4.000
Friedhof Aspenstedt (Wasserbecken)											1.000	-1.000
Friedhof Athenstedt (Wasserbecken)											1.000	-1.000
	57.000	112.000	-55.000	52.000	158.000	-106.000	61.000	71.000	-10.000	50.000	137.500	-87.500
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	-55.000			-106.000			-10.000			-87.500		

Bereich II - Kategorie 3

Maßnahmen	2020 Planung			2021 Planung			2022 Planung			2023 Planung		
	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
Sanierung Gebäude Grudenberg 9										320.000	400.000	-80.000
Kita "Ententeich"				67.000	100.500	-33.500	687.000	1.030.500	-343.500	200.000	300.000	-100.000
Bibliothek (Medienankauf)	5.000	20.000	-15.000	5.000	35.000	-30.000	5.000	35.000	-30.000	5.000	35.000	-30.000
Bürgerhaus Ströbeck	90.000	100.000	-10.000	1.080.000	1.200.000	-120.000	630.000	700.000	-70.000			
allg. Ausstattung im Rahmen Sanierung Bürgerhaus Ströbeck								41.000				
Ausstattung Schachmuseum im Rahmen Sanierung Bürgerhaus		168.100			168.100			29.800				
Landschaftspark Spiegelsberge (Pkw Anhänger & Besucherleitsystem)											11.500	-11.500
	95.000	288.100	-25.000	1.152.000	1.503.600	-183.500	1.322.000	1.836.300	-443.500	525.000	746.500	-221.500
Zuschuss (.J.) / Überschuss (+)	-193.100			-351.600			-514.300			-221.500		

Bereich II - Kategorie 4

Stand: 06.12.2019

Maßnahmen	2020 Planung			2021 Planung			2022 Planung			2023 Planung		
	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil	Einzahlung	Auszahlung	Eigenanteil
Kitas (Möbel für alle Kitas)		20.000	-20.000		20.000	-20.000		30.000	-30.000		4.000	-4.000
Hort Spiegel			0			0			0		20.000	-20.000
Kita "Waldblick II"(Außenspielgerät)			0			0		10.000	-10.000			0
Kita "Sonnenschein" HBS (Außenspielgerät)		20.000	-20.000			0			0			0
Kita "Ententeich"(Außenspielgerät)			0		10.000	-10.000			0			0
Kita "Zwergenl."(Außenspielgerät)			0		10.000	-10.000			0			0
Kita "Holzbergw."(Außenspielgerät)			0		8.000	-8.000			0			0
Kita "Storchenk."(Außenspielgerät)			0		8.000	-8.000			0			0
Kita "Regenbogen"(Außenspielgerät)			0			0		8.000	-8.000			0
Grundschulen (Möbel, div. Ausstattung)			0			0			0		4.000	-4.000
Grundschulen (DV-Computerkabinette)		35.000	-35.000		35.000	-35.000		35.000	-35.000			0
GS "Spiegel" (DV-Ausstattung)		8.000	-8.000			0			0			0
GS "Goethe" (DV-Ausstattung)		8.000	-8.000			0			0			0
GS "A.Frank" (DV-Ausstattung)		8.000	-8.000			0			0			0
GS "M.Lundner" (DV-Ausstattung)		8.000	-8.000			0			0			0
GS "E.Lasker" (DV-Ausstattung)		8.000	-8.000			0			0			0
hist. Archiv (Ausstattung)			0			0			0		3.500	-3.500
städtisches Museum (div. Ausstattung)			0			0			0		85.500	-85.500
Schraubemuseum (div. Ausstattung)			0			0			0		20.000	-20.000
Schachmuseum Ströbeck (div. Ausstattung)			0			0			0		8.500	-8.500
Heineanum (Schaufenstermonitore)	18.000	18.000	0			0			0			0
Tiergarten (Neubau div. Gehege)			0			0			0		50.000	-50.000
Tiergarten & Forsthaus (Alarmanlage)		15.000	-15.000			0			0			0
Stadtgrün/Sauberkeit (Dienstfahrrad)			0		500	-500			0		0	0
Stadtgrün/Sauberkeit (Handerfassungsgerät)			0			0			0		10.000	-10.000
ökologische Ausgleichsmaßnahmen IG Ost (Ersatzbepflanzungen)			0			0			0		15.000	-15.000
Bürgerbüro (Rollcontainer)			0			0			0		3.200	-3.200
	18.000	148.000	-130.000	0	91.500	-91.500	0	83.000	-83.000	0	223.700	-223.700
Zuschuss (.I.) / Überschuss (+)		-130.000		-91.500			-83.000			-223.700		

Zusatzbedarf

investive Planmittel in 2020 anstelle

Haushaltsreste aus 2019

**Zusatzbedarf Planmittel in 2020 für
begonnene Maßnahmen aus 2019**

Investitionsplan mit Stand 20.11.2019	2020		2020 gerundet	
	Einz.	Ausz.	Einz. Plan	Ausz. Plan
	4.013.600	3.703.600		
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	310.000			

Zusätzliche Planmittel die HH-Reste wären 2019 = Einsparung

Bereich II - Kategorie 1				
Feuerwehr HBS (Tanklöschfahrzeug)		142.732,01		142.800,00
ISEK GS "Diesterweg" u.Kita "Bummi" Sanierung Gebäude im Bestand (STARK V)	1.993.606,56	2.351.824,61	1.993.600,00	2.351.900,00
ISEK GS "Diesterweg" u.Kita "Bummi" Erstausrüstung		5.500,00		5.500,00
Dokumenten Management System		10.726,66		10.800,00
ISEK Str.-bau "Anbindung Ortsumg."		735.100,00		735.100,00
Straßenbau "Kühlinger Str" (1. BA) - finanzwirksam		139.221,23		139.300,00
ISEK Straßenbau "QLB -Str.-2.BA" - finanzwirksam	300.000,00	348.769,46	300.000,00	348.800,00
Bereich II - Kategorie 2				
Neubau Garagen Friedhof HBS		24.000,00		24.000,00
Bauhof Athenstedt (Multicar)		50.000,00		50.000,00
Bereich II - Kategorie 3				
Sanierung Gebäude Grudenberg 8		118.509,00		118.600,00
Bereich II - Kategorie 4				
Außenspielgerät Kita Klein Quenstedt		10.200,00		10.200,00
Tisch & Anbau Frau Burisch		1.057,91		1.100,00
Bürodrehstühle Herr Schmieder		931,00		1.000,00
Zusatzmittel Gesamt / gesamte Einsparung 2019	2.293.606,56	3.938.571,88	2.293.600,00	3.939.100,00
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-1.644.965,32		-1.645.500,00	

Umlaufvermögen

Summe Planung UV Stand 128.11.2019	589.500,00	1.952.000,00
Zuschussbedarf (./.) / Überschuss (+)	-1.362.500,00	
Zusätzlicher Planansatz, da keine HH-Reste aus 2019 übertragen werden		
IG-Ost - vorsorglicher Ankauf (0.12) - 111556		300.000,00
Entsorgungskosten Pastorenberg - 111632		299.200,00
Entsorgungskosten Hünenknie - 111600		
Zuschussbedarf (neu)	-1.961.700,00	

Übertragung von Pastorenberg und Hünenknie auf Pastorenberg in 2020

Investitionsplan Stand nach Zusatzansätzen	2020		
	Einz.	Ausz.	
	6.307.207	7.642.172	
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-1.334.965		-1.335.500

Prioritätenliste
Größere Baumaßnahmen
im Ergebnisplan

**Gesamtdarstellung der baulichen Einzelmaßnahmen im Ergebnisplan 2020
mit Gesamtaufwendungen ab einem Betrag von 25.000 Euro ***

Anlage 6

Bereiche	2020		2021		2022		2023	
	Ansätze 2019		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand	Erträge	Aufwand
Bereich I voll rentierlich	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe	0		0		0		0	
Bereich II nicht voll rentierlich								
Kategorie 1 gesetzliche Pflicht	1.533.200	2.508.000	300.100	643.500	80.000	230.000	80.000	200.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-974.800		-343.400		-150.000		-120.000	
Summe	-974.800		-343.400		-150.000		-120.000	
Kategorie 2 dringend notwendig	1.610.800	1.780.000	0	150.000	0	635.000	0	400.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-169.200		-150.000		-635.000		-400.000	
Summe	-169.200		-150.000		-635.000		-400.000	
Kategorie 3 weiteres geförderte Maßn.	5.867.400	6.030.700	1.445.400	1.509.300	878.800	898.600	2.722.600	3.173.900
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-163.300		-63.900		-19.800		-451.300	
Summe	-163.300		-63.900		-19.800		-451.300	
Kategorie 4 alle weiteren Maßn.	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe	0		0		0		0	
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	9.011.400	10.318.700	1.745.500	2.302.800	958.800	1.763.600	2.802.600	3.773.900
Summe	-1.307.300		-557.300		-804.800		-971.300	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000€ oder mehr

Bereich I

voll rentierlich (kostenrechnenden Einrichtungen)

Anlage 6

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2020		2021		2022		2023	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
keine Maßnahmen ab 25.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe Veränderungen	0		0		0		0	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich II Kategorie 1

nicht voll rentierlich, jedoch gesetzliche Pflicht

Anlage 6

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2020		2021		2022		2023	
	Ertrag	Aufwand	mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
			Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<u>Grundschulen (Produkt 2111001):</u>								
GS "Spiegel" Dachsanierung	417.000	464.000	0	0	0	0	0	0
GS "Spiegel" Sporthalle Dachsanierung	0	0	300.100	333.500	0	0	0	0
GS "Goethe" STARK-III-Maßnahme	420.200	614.900	0	0	0	0	0	0
GS "M. Lundner" Dach/Fassade	0	0	0	120.000	0	0	0	0
GS "Dr. Lasker" Schachdorf Ströbeck Wärmeerzeugungsanlage	0	0	0	0	0	30.000	0	0
<u>Kulturförderung (Produkt 2812001)</u>								
Theater Halberstadt STARK-III-Maßnahme siehe Bereich II Kategorie 2								
<u>Kitas (Produkt 3651001):</u>								
Kita "Regenbogen" geförderte EG-Sanierung (Eigenanteil 2018r schon ausgegeben)	260.000	260.000	0	0	0	0	0	0
<i>Fortführungsmaßnahme:</i> energet. Maßnahmen in den Kitas "Waldblick I und II" STARK-III-Maßnahme (zu weiteren Maßnahmen in den Kitas "Waldblick und II" siehe Bereich II Kategorie 2)	436.000	580.900	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Dach und Eit. mit anschl. Teilflächensanierung Kita "Sonnenschein" in Halberstadt	0	263.200	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Heizung Kita "Sonnenschein" in Halberstadt	0	0	0	65.000	0	0	0	0
<u>Sportstätten (Produkt 4241001)</u>								
Sporth. der SekS. Spiegel STARK-III-Maßn. siehe Bereich II Kategorie 2								
<u>Gemeindestraßen (Produkt 5410001):</u>								
Bahnübergänge	0	0	0	0	80.000	100.000	80.000	100.000
Korrosionsschutz Schwarze Brücke	0	200.000	0	0	0	0	0	0
Straßenzwangseinengungen	0	25.000	0	25.000	0	0	0	0
<u>Öff. Gewässer (Produkt 5521001):</u>								
Bauwerke an Gewässern (noch nicht näher bestimmt)	0	100.000	0	100.000	0	100.000	0	100.000
	1.533.200	2.508.000	300.100	643.500	80.000	230.000	80.000	200.000
Zuschuss (. /) / Überschuss (+)	-974.800		-343.400		-150.000		-120.000	
Summe	-974.800		-343.400		-150.000		-120.000	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000€ oder mehr

Bereich II Kategorie 2

dringend notwendig

Anlage 1

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2020		2021		2022		2023	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<u>Verwaltungsgebäude (Produkt 1117004):</u>								
Petershof EMA/BMA	0	0	0	0	0	50.000	0	0
pro forma für evtl. Baumaßnahmen in 2023	0	0	0	0	0	0	0	400.000
<u>Städtisches Museum (Produkt 2511001):</u>								
Fenstererneuerung Gartenhaus	0	55.000	0	0	0	0	0	0
Dachsanierung Gartenhaus	0	0	0	65.000	0	0	0	0
2. Rettungsweg Gartenhaus	0	65.000	0	0	0	0	0	0
Erneuerung Schließanlage	0	0	0	25.000	0	0	0	0
<u>Förderung sonst. wiss. Einr. (Prod. 2513001):</u>								
Gleimhaus Erneuerung Klimaanlage	0	0	0	0	0	35.000	0	0
<u>Schraubemuseum (Produkt 2521001):</u>								
Umbau/Erneuerung der Heizungsanlage	0	0	0	35.000	0	0	0	0
<u>Stadtbibliothek (Produkt 2721001)</u>								
Erneuerung der Aufzugsteuerung	0	0	0	25.000	0	0	0	0
<u>Kulturförderung (Produkt 2812001)</u>								
Theater Halberstadt STARK-III-Maßnahme	955.800	971.900	0	0	0	0	0	0
<u>In den Kitas (Produkt 3651001):</u>								
diverse Maßnahmen in Kitas "Waldblick I und II" außerhalb der STARK-III-Maßnahmen	0	0	0	0	0	550.000	0	0
<u>Sportstätten (Produkt 4241001)</u>								
Sporth. der SekS. Spiegel STARK-III-Maßn. (Planungsaufwand bereits 2019)	655.000	620.700	0	0	0	0	0	0
<u>HBS Berge (Produkt 5551001):</u>								
Sicherung Steinschlag Langenstein	0	67.400	0	0	0	0	0	0
	1.610.800	1.780.000	0	150.000	0	635.000	0	400.000
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-169.200		-150.000		-635.000		-400.000	
Summe	-169.200		-150.000		-635.000		-400.000	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000 € oder mehr

Bereich II Kategorie 3

weitere geförderte Maßnahmen

Anlage 6

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2020		2021		2022		2023	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
<u>Stadterneuerung (Produkt 5112001):</u>								
private Aufwertungs- und Sicherungsmaßnahmen (Kostentr. 511218)	3.011.300	3.011.300	250.000	250.000	250.000	250.000	1.603.300	1.994.800
ehem. Gasthof "Zur Sonne" (Kostenträger 511224)	220.000	220.000	600.000	600.000	0	0	0	0
Burchardikloster (Sicherung des Daches; Kostenträger 511225)	295.400	295.400	0	0	0	0	0	0
Gleimhaus in der Aufwertung (Kostenträger 511226)	29.400	32.800	0	0	0	0	0	0
Aufwertung und Sicherung eigener kommunaler Einrichtungen (Kostenträger 511228)	15.900	15.900	162.000	162.000	100.000	100.000	0	0
ehem. Hallenbad (Kostenträger 511229)	1.308.000	1.308.000	333.400	372.300	528.800	548.600	0	0
ehem. Harzturnhalle (Kostenträger 511229)	135.000	143.200	0	0	0	0	0	0
Abbruch des ehem. Klubhauses als Aufwertungsmaßnahme (Kostenträger 511300)	540.000	540.000	0	0	0	0	0	0
Maßnahmen "Soziale Stadt" in der Friedenstraße (Kostenstelle 53004)	0	0	0	0	0	0	864.000	860.000
<u>Denkmalschutz (Produkt 5231001):</u>								
private Maßnahmen des geförderten Denkmalschutzes (Kostenträger 511209)	65.200	85.800	60.000	75.000	0	0	63.300	79.100
Burchardikloster Hofgestaltung (Kostenträger 523007)	247.200	309.000	40.000	50.000	0	0	192.000	240.000
<i>Fortführungsmaßnahme:</i> Sanierung der Dombergstützmauer im Bereich Grudenberg (Kostenträger 523001)	0	69.300	0	0	0	0	0	0
	5.867.400	6.030.700	1.445.400	1.509.300	878.800	898.600	2.722.600	3.173.900
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	-163.300		-63.900		-19.800		-451.300	
Summe	-163.300		-63.900		-19.800		-451.300	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000€ oder mehr

Bereich II Kategorie 4

alle weitere Maßnahmen

Anlage 6

Bauliche Einzelmaßnahmen im ErgPI mit Gesamtaufwendungen ab 25.000 € *	2020		2021		2022		2023	
	Ansätze		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung		mittelfristige Finanzplanung	
	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand
keine Maßnahmen ab 25.000 €	0	0	0	0	0	0	0	0
	0	0	0	0	0	0	0	0
Zuschuss (./.) / Überschuss (+)	0		0		0		0	
Summe	0		0		0		0	

*) auch jahresübergreifende Maßnahmen, wenn über zwei oder mehrere Jahre hinweg zusammen 25.000€ oder mehr

Übersichtstabelle

zu den freiwilligen Aufgaben

Prozentualer Anteil des Zuschußbedarfs freiwillige Aufgaben zum Zuschussbedarf gesamt:

Zuschussbedarf freiwillig /
Zuschussbedarf Gesamt

0,101825688

Berechnungsformular
Zuschussbedarf IV (alle Produktgruppen)
 kreisangehörige Gemeinden

Kommune:	Stadt Halberstadt Finanzteilplan aus lfd. Verwaltung 2020	
lfd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt		
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Bezeichnung	Gesamt (alle Produkte)
+ 70	Personalauszahlungen	26.491.600,00
+ 71	Versorgungsauszahlungen	47.500,00
+ 72	Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	19.220.700,00
+ 73	Transferauszahlungen	30.977.600,00
+ 74	Sonstige Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.521.600,00
+ 75	Zinsen und ähnliche Auszahlungen	493.000,00
- 7311	Zuweisungen an das Land	0,00
- 7321	Schuldendiensthilfen an das Land	0,00
- 7341	Gewerbesteuerumlage	899.100,00
- 7351	allgemeine Zuweisungen an das Land	0,00
- 7371	allgemeine Umlagen an das Land	0,00
- 7451	Erstattungen für die Auszahlungen von Dritten aus laufender Verwaltungstätigkeit an das Land	11.600,00
- 7511	Zinsauszahlungen an das Land	0,00
- 614	Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	13.679.700,00
- 6182	Allgemeine Umlagen von Gemeinden	0,00
- 619	Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligungen (z.B. Zahlungen Bund für SGB II)	0,00
- 62	Sonstige Transferleistungen	0,00
- 63	Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	6.134.200,00
- 64	Privatrechtliche Leistungsentgelte, Kostenerstattungen, und Kostenumlagen	2.923.200,00
- 65	Sonstige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.170.000,00
- 66	Zinsen und ähnliche Einzahlungen	212.600,00
+ 6141	Zuweisungen für laufende Zwecke vom Land	7.744.100,00
+ 6231	Schuldendiensthilfen vom Land, (nicht berücksichtigt wg. STARK II (Tilgungsbeitrag 30%))	0,00
+ 6481	Einzahlungen aus Kostenerstattungen vom Land	111.100,00
+ 6611	Zinseinzahlungen vom Land	0,00
+ 6692	Steuererstattungen (z.B. Teilerstattung der Gewerbesteuerumlage vom Land) KONTO ab 2016 GESTRICHEN	0,00
Zuschussbedarf IV		61.576.800,00 €

nachrichtlich:

Auszahlungen laufende Rechnung

Auszahlungen insgesamt

Einzahlungen laufende Rechnung

Einzahlungen insgesamt

lfd. Rechnung bzw. Verwaltungshaushalt																								
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt																							
	111	126	127	128	221	231	241	242	251	252	253	261	262	263	271	272	273	281	291	311	312	313	315	331
+ 70	150.200,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	X	479.100,00	397.200,00	452.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	576.200,00	X	39.600,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 71	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72	91.600,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	X	276.400,00	110.400,00	181.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	90.000,00	X	25.200,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 73	0,00	0,00	X	0,00	0,00	X	X	0,00	310.700,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	2.257.400,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 74	54.700,00	0,00	X	0,00	X	X	0,00	X	42.900,00	87.100,00	11.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	19.000,00	X	5.200,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 75	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X
- 7311	0,00	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	X
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451	0,00	X	0,00	0,00	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	20.100,00	25.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	2.000,00	X	955.800,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X
- 63	5.000,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	17.200,00	14.000,00	140.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	23.500,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	0,00
- 64	12.700,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	X	5.600,00	10.400,00	35.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.700,00	X	3.200,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00
- 65	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	7.000,00	X	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00
- 66	0,00	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	1.100,00	X	X	X	X	X	X
+ 6141	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	792.600,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschussbedarf IV	278.800,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	1.086.300,00 €	550.200,00 €	444.000,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	647.000,00 €	0,00 €	2.159.900,00 €	0,00 €					

 In diese Produktgruppen bitte nur die tatsächlich für freiwillige Leistungen ausgegebenen Beträge eintragen.

 In diese Produktgruppen bitte je Konto/Kontengruppe oder Kontenbereich den jeweiligen Gesamtbetrag eintragen. Sofern in diesen Produktgruppen geringere Beträge als der Gesamtbetrag eingetragen werden, ist es zwingend erforderlich, dass diese Abweichung ausführlich begründet wird. (z.B. wenn auch pflichtige Leistungen in dieser Produktgruppe gebucht wurden)

 Nach Auswertungen der Jahresrechnungsstatistiken der Jahre 2015 und 2016 ergaben sich für diese Konten/Produktgruppe keine Zahlungen. Nur sofern hier tatsächlich Leistungen erbracht wurden, sind diese einzutragen.

 Nur Sofern die Kalkulation der Friedhofsgebühren nicht kostendeckend erfolgte, ist hier der von der Kommune freiwillig übernommene Kostenanteil darzulegen.

lfd. Rechnung																									
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt																								
	341	343	344	351	361	362	363	366	367	411	412	414	418	421	424	522	523	531	532	534	535	542	543	545	546
+ 70	0,00	0,00	X	0,00	0,00	9.600,00	0,00	6.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.200,00	56.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	36.600,00
+ 71	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 72	X	0,00	X	0,00	0,00	1.300,00	0,00	26.400,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	60.600,00
+ 73	0,00	X	X	0,00	0,00	37.700,00	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	186.300,00	441.900,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X
+ 74	X	0,00	X	0,00	0,00	100,00	0,00	100,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	5.200,00
+ 75	X	X	X	X	X	0,00	X	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	X	X	0,00
- 7311	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	X	X	0,00	X		X	0,00	X	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	X
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 7451	X	0,00	X	0,00	X	0,00	X	0,00	X	X	X	X	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 614	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	X	0,00	300,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 619	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
- 62	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	0,00
- 63	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	200,00	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	345.000,00
- 64	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	X	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	
- 65	0,00	X	X	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	X	0,00		0,00	X	1.103.000,00	150.000,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00
- 66	X	X	X	X	X	X	X	0,00	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00
+ 6141	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6481	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	X	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X	X
Zuschussbedarf IV	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €	48.700,00 €	0,00 €	33.300,00 €	0,00 €	223.500,00 €	498.000,00 €	0,00 €	0,00 €	-1.103.000,00 €	-150.000,00 €	0,00 €	-242.600,00 €								

lfd. Rechnung									
Kontenbereich, Kontengruppe bzw. Konto	Produktbereich, Produkt								Summe Produkte
	547	548	551	555	571	573	575	553* siehe Hinweis	
+ 70	0,00	0,00	195.500,00	82.800,00	211.500,00	11.800,00	322.900,00	0,00	3.066.400,00
+ 71	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
+ 72	0,00	0,00	614.300,00	170.100,00	11.000,00	110.600,00	183.900,00	151.500,00	2.104.400,00
+ 73	807.700,00	0,00	1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.042.700,00
+ 74	0,00	0,00	12.900,00	2.300,00	58.900,00	4.200,00	31.900,00	0,00	336.000,00
+ 75	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- 7311	X	0,00	0,00	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
- 7321	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 7341	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 7351	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 7371	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 7451	X	0,00	0,00	0,00	0,00	X	X	0,00	0,00
- 7511	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 614	807.700,00	0,00	2.000,00	16.000,00	54.800,00	0,00	0,00	0,00	1.884.200,00
- 6182	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 619	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
- 62	X	X	X	X	0,00	X	X	30.200,00	30.200,00
- 63	0,00	0,00	8.000,00	0,00	0,00	6.300,00	67.300,00	0,00	626.500,00
- 64	0,00	0,00	14.000,00	91.400,00	17.700,00	15.300,00	51.400,00	0,00	263.300,00
- 65	0,00	0,00	5.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	1.265.000,00
- 66	0,00	0,00	0,00	X	0,00	61.500,00	0,00	0,00	62.600,00
+ 6141	0,00	0,00	0,00	16.000,00	43.800,00	0,00	0,00	0,00	852.400,00
+ 6231	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
+ 6481	X	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
+ 6611	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
+ 6692	X	X	X	X	X	X	X	0,00	0,00
Zuschuss- bedarf IV	0,00 €	0,00 €	794.700,00 €	163.800,00 €	252.700,00 €	43.500,00 €	420.000,00 €	121.300,00 €	6.270.100,00 €